

A historical map of Berlin, Germany, showing the city's street grid and various districts. A prominent blue-shaded area follows a winding path through the city, representing the Axtbachau. The path starts in the north, passes through the district of Charlottenburg, and continues south through the districts of Lichtenberg and Prenzlauer Berg. The map is detailed with street names and district boundaries.

Bewahrung und Renaturierung der Clarholzer Axtbachauen

Artikel - Bilder - Denkanstöße



Inhalt

- *Gustav Mouritz:*
Das Clarholzer Heimatlied 4

- *Karten, Bilder, Texte:*
Die Axtbachauen zwischen
Möhler und Beelen 5

- *Josef Elbracht:*
Der Bildstock
und die alte Mühle 10

- *Reinhold Weimann:*
Natürlich nichts gewußt
im Ministerium 12

- *Achibert Goll:*
Hof Pavenstädt-Westhoff in
Clarholz. Wiederherstellung des
Mühlenzuflusses 18

- *Margret Bunzel:*
Ausbau, Renaturierung und
Schutz von Fließgewässern 25

- *Heinrich Schürmann:*
Das Lineal ist nicht der
Weisheit letzter Schluß 32

- *Thomas Schaller:*
Ortsumgehungsstraßen - Neue
Belastungen überwiegen 34

- *Michael Vesper:*
Kleine Anfrage: B 64-Um-
gehung und Renaturierung des
Axtbaches 36

- *Gioconda Belli:*
Niemand sucht aus 39



Mühle am Meierhof Westhoff, Gemälde von Heinrich Repke (1877 - 1962), Wiedenbrück ca. 1920.

Impressum

Bewahrung und Renaturierung der Clarholzer Axtbachauen:

- Herausgeber
Heimatverein Clarholz,
Heinrich Schürmann, Josef Steppeler;
„Initiative Kulturlandschaft
Möhler - Clarholz - Lette“

- Redaktion und Gestaltung
Johannes Meier, Bernhard Meier

- Fotos
Elbracht, Meier, Pavenstädt, Voltmann,
Westfälisches Freilichtmuseum Detmold

- Verantwortlich
im Sinne des Pressegesetzes NW:
Elisabeth Meier, Hubert Topp-Tegelmeister,
33442 Herzebrock-Clarholz

- 1. Auflage März 1995



Vorwort

In seiner Sitzung am 25. März 1993 hat der Rat der Gemeinde Herzebrock-

Clarholz beschlossen, sich an den Planungen für die Renaturierung des Axtbaches zu beteiligen. Er stellte dafür einen Betrag von DM 10.000,- zur Verfügung. Auch wenn die Entscheidung bei 14:13 Stimmen denkbar knapp gefallen ist, so zeigt sie doch einen positiven Bewußtseinswandel. Wasser ist nicht nur ein Objekt von Kanalisation, Kläranlage und Hallenbad, sondern an erster Stelle ein Naturelement und ursprüngliches Lebensgut, das bewahrt und geschützt werden muß.

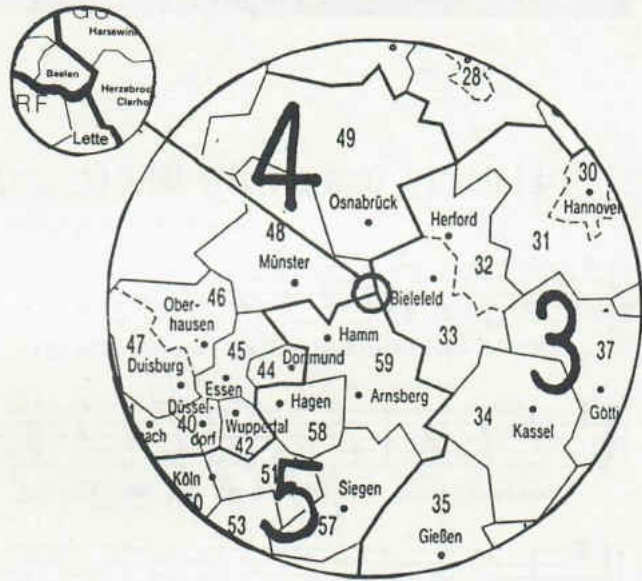


Wie in vielen anderen Gegenden Europas haben auch in unserer Heimat die christlichen Klöster bedeutenden Einfluß auf die Siedlungsgeschichte ausgeübt. Im 12. Jahrhundert wurden die Reformorden der Prämonstratenser und Zisterzienser zu Wegbereitern der Besiedlung bis dahin un bebauten Landes; damit übernahmen sie einen wichtigen Dienst in der durch starkes Bevölkerungswachstum geprägten Gesellschaft des Hochmittelalters. Auch die Bischöfe von Münster zogen diese beiden Orden für den Landesausbau heran. Im Osten ihres Territoriums begüterten sie die Prämonstratenser südlich, die Zisterzienser nördlich der Ems; so entstanden nahe dem Axtbach das Kloster Clarholz (1133), an der Lutter das Kloster Marienfeld (1185).

Von Mackenberg über Menninghausen bis Vohren und Warendorf zog sich die Grundherrschaft des Klosters Clarholz hin, deutlich verdichtet in den drei Kirchspielen Lette, Beelen und Clarholz, deren Pfarrkirchen von den Prämonstratensern betreut wurden. Diese drei durch Axtbach, Maibach

und Beilbach landschaftlich miteinander verbundenen Orte sind in ihrer

kulturgeschichtlichen Entwicklung bis in die Anfänge des 19. Jahrhunderts durch das Kloster Clarholz geprägt worden. Das politische Kräftespiel hat indessen Grenzen zwischen ihnen gezogen: Zuerst die Ausbildung einer Landeshoheit durch die ursprünglich von den Münsterschen Bischöfen lehnsabhängigen Rhedaer Grafen in der Reformationszeit, dann die preußische Bezirkseinteilung der Provinz Westfalen (1816), schließlich die kommunale Neuordnung von 1970. Und die neuen Postleitzahlen von 1993 haben Clarholz mit seinem Sundern dem Leitbereich 3 (Hannover) zugeordnet, Beelen mit seiner Marke dem Leitbereich 4 (Düsseldorf) und Lette mit der Horst dem Leitbereich 5 (Köln). Grenzland aber bietet für den Naturschutz oft einen besonders geeigneten Raum.



Viele der in dieser Broschüre gesammelten Artikel und Bilder stammen von Josef Elbracht (1922 - 1990). Aus Möhler stammend und im Oelkerort ansässig geworden, war er mit den Axtbachauern besonders vertraut. Die Nachricht von ihrer Renaturierung hätte er gewiß mit großer Freude aufgenommen.

Clarholz, im März 1995

Johannes Meier



Clarholz, das erhalte Gott!

Worte und Weise von G. Mourin

Wo der Aeg-bach durch die Wiesen wei-te Bo-gen
 zieht durch's Land, wo die Ems, wie einst die Nie-sen,
 end-lich ih-ren Mei-ster sand, wo am Knapp die
 Ei-chen rau-schen, Kie-fern stehn im Heer-der Sand,
 da bist du mein lie-bee Clar-holz, Clar-holz im West-
 sa-len-land!

Wo der Bauer seine Saaten still der Erde anvertraut
 Und wie seine Väter taten, fest dabei auf Gott vertraut,
 Wo der zähe Fleiß des Handwerks Industrien bracht dem Land,
 Da bist Du mein liebes Clarholz, Clarholz im Westfalenland!

Wo der Mönche Geist und Schaffen Kirch' und Kloster einst erbaut,
 Ihren Schutz den starken Waffen Sankt Laurenti anvertraut,
 Wo im stillen Gottesfrieden jedes Fleh'n Erhöhung sand,
 Da bist Du mein liebes Clarholz, Clarholz im Westfalenland.

Samholz, Sundern, Holzhof, Heerde, auch ihr die vom Olkerott,
 Daß bei uns nie Zwietracht werde, halten hoch wir dieses Wort:
 Einig woll'n wir sein im Werken, einig sein vor unserm Gott;
 Denn wir sind ja all von Clarholz, Clarholz, das erhalte Gott!



Die Axtbachauen auf zwei zusammengesetzten topographischen Karten von 1907

Das Wasser

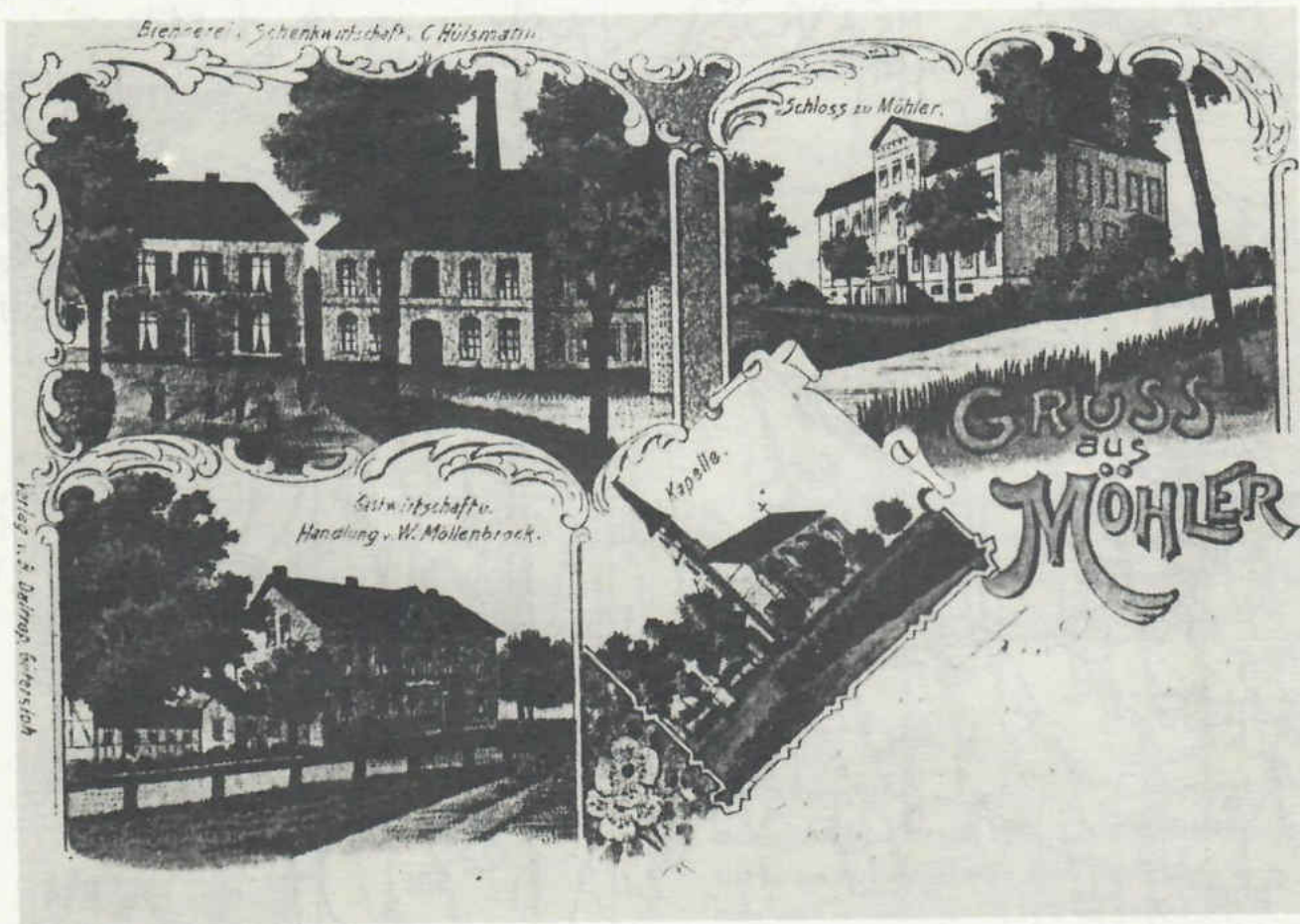
Wasser ist nicht faßbar und darum geheimnisvoll und immer wieder anders: klar, ruhig und durchsichtig oder trüb, aufgewühlt und bedrohlich. Wasser ist weich und zart, meißelt aber auch mit ungeheurer, ausdauernder Kraft Täler aus. Wasser erquickt alle, die dürsten; es spendet Leben, reinigt und heilt, trägt Lasten. Wasser kann aber auch reißend und gefährlich werden, Leben zerstören.

Das Alte Testament beginnt mit der Feststellung, daß am Anfang der Welt der Geist Gottes über den Wassern schwebte. Viele Schöpfungsgeschichten außerhalb der Bibel berichten ebenfalls von diesem gewaltigen Urmeer. Auch die Wissenschaft bestätigt uns, daß zuerst das Wasser da war. Über siebzig Prozent der Erdoberfläche sind mit Wasser bedeckt - scheinbar endlose Meere, an den Polen des Nordens und Südens zur Eishülle erstarrt. Unser «blauer Planet» müßte eigentlich Wasser heißen, nicht Erde...

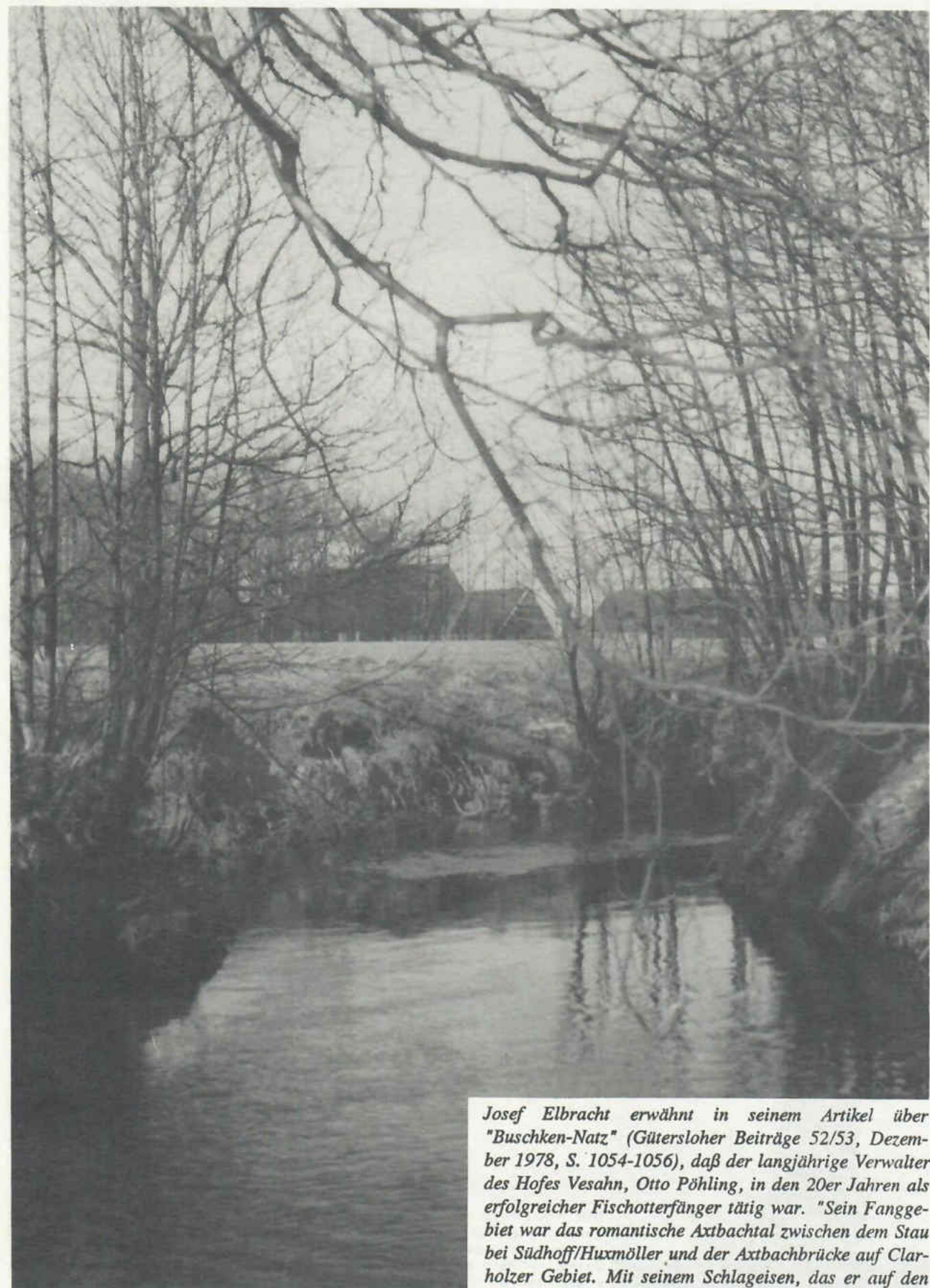
Das Wasser, mächtigste Kraft der Erde, überrascht uns in vielen Formen: Tropfen, Tau, Regen, Quelle, Bach, Strom, See, Meer, Reif, Schnee, Eis, Hagel, Wolken. - Anderthalb Milliarden Kubikkilometer Wasser in festem, flüssigem und gasförmigem Zustand prägen unsere Erde, bewirken das Wetter. Alle Lebewesen brauchen nicht nur Wasser, sie bestehen selbst zum großen Teil aus Wasser.

Murmelnde Quellen, sprudelnde Bäche und rauschende Flüsse sind die Seele unserer Landschaft. Wasser ist ein Geschenk der Natur. Wo wir mit dem Wasser Frevel treiben, nehmen wir der Landschaft die Seele. Überdüngte Seen und verseuchtes Flußwasser sind tödlich.

Jeder Bergbach, der ungestüm und mit jugendlichem Übermut in die Tiefe stürzt, endet einmal als Teil eines träge dahinfließenden Stromes in der Weite des Ozeans, um dort die Gewalt der Sonne zu erleben, die ihn erneut zur Quelle trägt. Ewiger Kreislauf des Wassers und des Lebens.



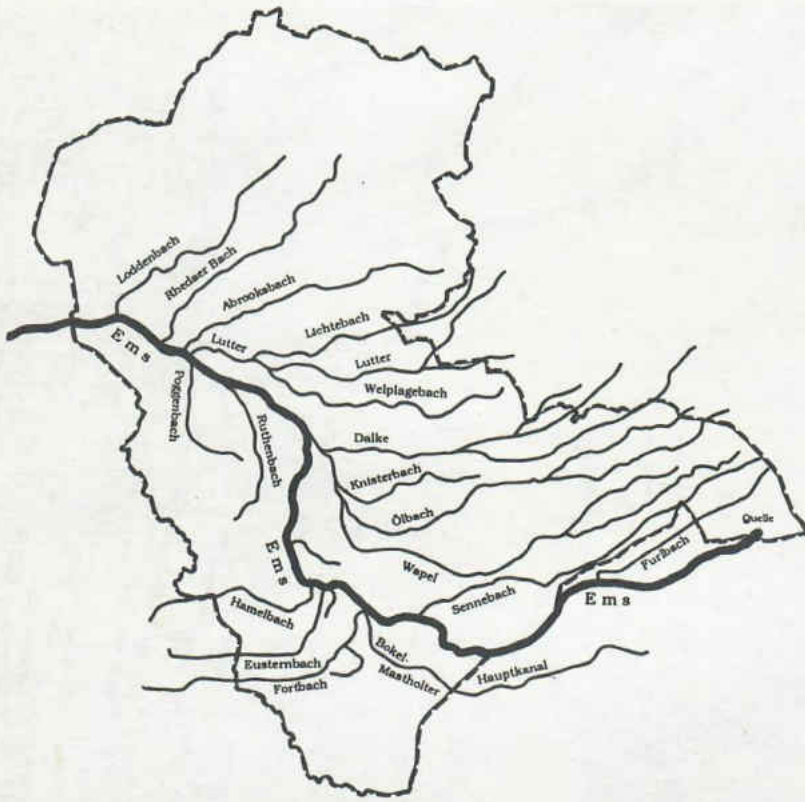
Alte Ansichtskarte von Möhler; oben rechts das Schloß mit dem Axtbach, Anfang des Jahrhunderts



Josef Elbracht erwähnt in seinem Artikel über "Buschken-Natz" (Gütersloher Beiträge 52/53, Dezember 1978, S. 1054-1056), daß der langjährige Verwalter des Hofes Vesahn, Otto Pöhling, in den 20er Jahren als erfolgreicher Fischotterfänger tätig war. "Sein Fanggebiet war das romantische Axtbachtal zwischen dem Stau bei Südhoff/Huxmüller und der Axtbachbrücke auf Clarholzer Gebiet. Mit seinem Schlageisen, das er auf den als Ruhesitz der Tiere benutzten Sandbänken des Baches aufstellte, verstand er es auf seine Art, diese Raubwildart zu reduzieren."

Am alten Axtbach im Bereich der Grenze zwischen Clarholz (Vesahn) und Herzebrock (Gerling), 1968.

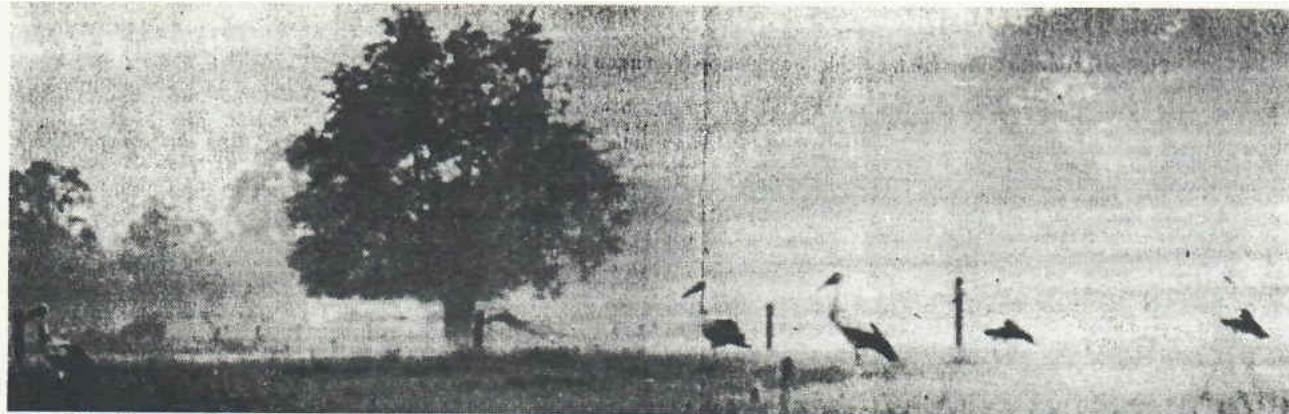
Die Gewässerkarte des Kreises Gütersloh - hier nach einer Wiedergabe von Ansgar Kaiser in seinem Buch "Zur Geschichte der Ems", herausgegeben vom Kreisarchiv Gütersloh - ignoriert den Axtbach, obwohl er ein bedeutender südlicher Zufluß der Ems ist und von Möhler bis Ölkerort durch das Kreisgebiet verläuft. Liegt es daran, daß seine Quelle und seine Mündung im Nachbarkreis Warendorf liegen?



Die Ems und ihre einmündenden Gewässer im Kreisgebiet Gütersloh
Quelle: Eigener Entwurf nach Gewässerkarte des Kreises Gütersloh



DIE HEUERENTE war bei dem heißen Wetter am Dienstag bereits in vollem Gange, als abends ein Gewitter viele Hoffnungen wieder zerstörte. Aber das Mittwochwetter hat manches wieder gut gemacht: viele Stunden schien die Sonne, und dazu wehte ein frischer Wind, so daß nachmittags manches Fuder eingefahren werden konnte, wie unser bei Clarholz aufgenommenes Bild zeigt.
Bild: Luckhardt



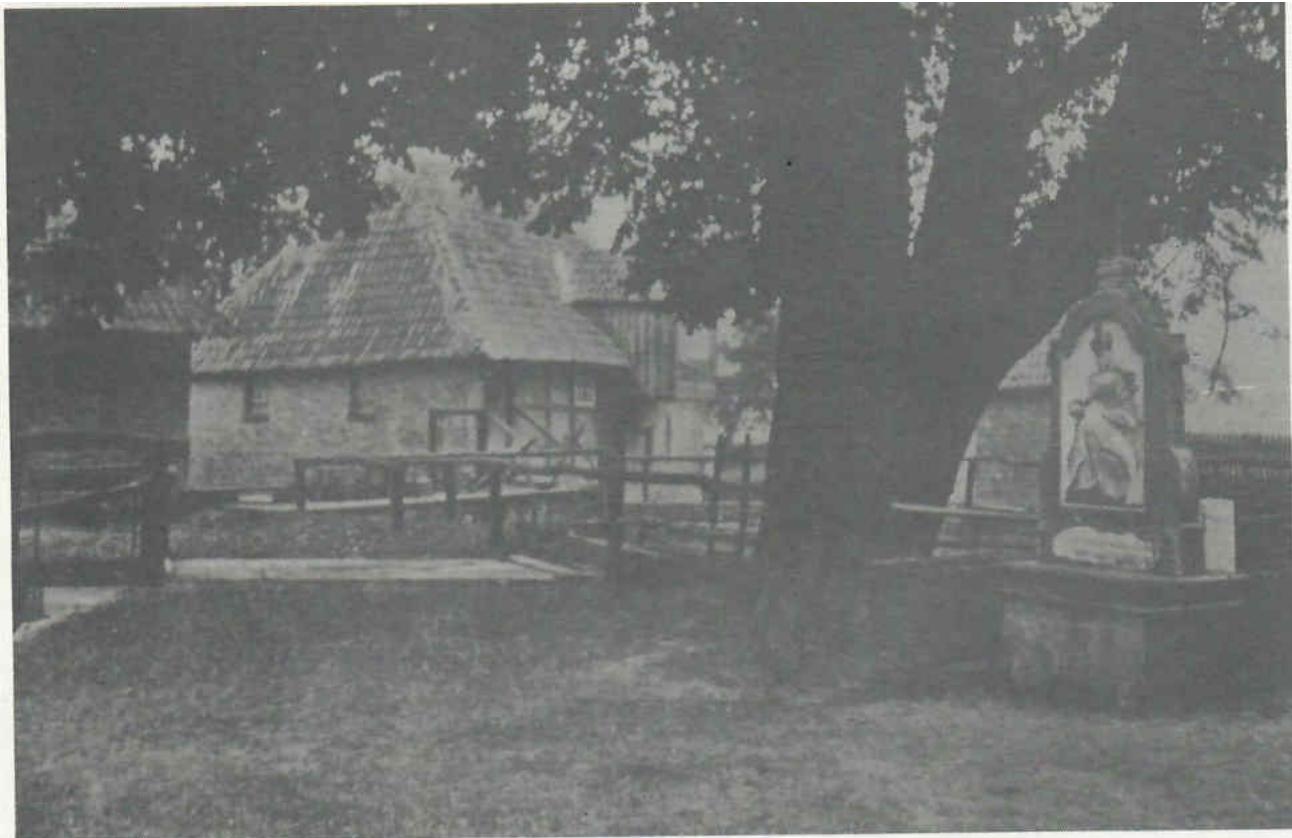
aus: Die Glocke, 13. Juli 1971

Fünf Störche zu Gast in den Axtbachwiesen

Herzebrock-Clarholz. Freund Adebear weit zu Besuch. Seit einigen Tagen kann man eine fünfköpfige Storchenfamilie in den Axtbachwiesen zwischen Beelen und Clarholz beobachten. Ein einzelner Storch wurde in dieser Gegend schon öfter gesehen, aber daß sich gleich ein Paar mit drei Jungtieren dort niederließ, ist schon lange nicht mehr vorgekommen. Die großen Vögel zeigen nur wenig Scheu vor Menschen, allerdings halten sie sich immer in angemessener Distanz. Ein imponierendes Bild, wenn die Langbeiner mit mächtigem Schwingenschlag über die Wiesen fliegen und Ausschau nach Fröschen halten.

Bild: Alber





Reproduktion aus: Hermann Eickhoff, *Der Kreis Wiedenbrück in Vergangenheit und Gegenwart, Wiedenbrück 1921,*

Der Bildstock und die alte Mühle

Kurz vor Redaktionsschluß ist der doppelseitige Bildstock an der Mühle des Hofes Meier Pavenstädt/Westhoff wieder aufgestellt. Das sehenswerte barocke Denkmal christlicher Heimatkunst war im November 1978 von einem Vertreter der Soester Dombauhütte restauriert und konserviert worden. Dann landete im Juni dieses Jahres der Fahrer eines Lastkraftwagens vor dem christlichen Denkmal unserer Vorfahren. Das Andachtsbild wurde dabei vom Sockel gestürzt, doch zum Glück blieben die Reliefbilder unversehrt. Nach zähen Verhandlungen mit der Versicherung konnte nun mit der Instandsetzung begonnen werden. Durch die vorgenommene Erhöhung des Sockels, tritt das Kunstwerk aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts mit der Darstellung des Teigtger Gnadenbildes und auf der anderen Seite das Kreuz vom Wallfahrtsort Stromberg, den Straßenbenutzern noch mehr ins Blickfeld. Vielleicht interessieren in diesem Zusammenhang den Leser von »Markt und Gemeinde« alte

Aufzeichnungen von Westhoffs Mühle am Axtbach. Der Besitzer dieser Privatmühle durfte früher nur in der Zeit von Maitag bis Michaelis sein eigenes Korn mahlen und hatte dem Kloster Clarholz für die Mahlerlaubnis 8 Taler, im 18. Jahrhundert 11 Taler zu zahlen. Ausführlich erwähnt wird die Mühle in einer Urkunde vom Jahre 1581. Danach wurde sie etwa 80 Jahre zuvor auf den heutigen Platz verlegt, nachdem der Bach in einer Länge von etwa 1200 Metern in ein neues Flußbett umgeleitet war. Vorher stand sie um 300 Meter südlich am Hofe Holterkamp. Auch mit dieser Mühle war eine Oel- und Bockemühle verbunden. Von den beiden Fachwerkgebäuden mit Walmdach am Wasserfall aus der Zeit von 1701 und 1713 wurde das Mühlenhaus im Jahre 1933 durch ein massives modernes hochragendes Gebäude ersetzt. Es fand aber damals nicht großen Anklang beim Kunstmaier und Naturschutzbeauftragten P. Westerföjke aus Gütersloh, der den Verlust der alten Mühlenanlage nicht verschmer-

zen konnte und seine Empörung in einem Bericht in der »Neuen Westfälischen Zeitung« Luft verschaffte. Zum Glück ist von ihm eine Federzeichnung mit dem verschwundenen Mühlengebäude vorhanden, dessen Original die Familie Pavenstädt bei der Ausstellung seiner Werke im Herzebrocker Heimatmuseum käuflich erwarb. Bekanntlich erhielt das Wasser des Axtbaches durch die Flurbereinigungsmaßnahmen wieder seinen ursprünglichen Verlauf, durch die sogenannte »Schwatte Biäke« und Westhoffs Mühlen-einrichtung dient nur noch seinem Besitzer. Die goldenen Jahre des Müllerhandwerks sind längst verschwunden, da heutzutage jeder Bauer eine Stein- oder Hammermühle sein Eigen nennt, wodurch die Fuhren und Begegnungen bei der Mühle am rauschenden Bach, ein Stück der guten alten Zeit geworden sind. Unsere Bilder zeigen den wieder aufgestellten barocken Bildstock und das vor 1933 vorhandene Mühlengebäude, welches sicher der älteren Clarholzer Generation in bester Erinnerung ist.

Josef Elbracht

Glocke sauste über Wiesen

Der Wahrkolk in Clarholz hat eigene Geschichte

Herzebrock-Clarholz (el). In jenen Zeiten, als noch die Prämonstratensermönche in Clarholz waren, hatten diese einmal in den Tagen vor Ostern eine schöne neue Glocke bekommen. Sie wurde auf das Westwerk der St.-Laurentius-Pfarrkirche gebracht, ohne daß sie vorher geweiht und getauft worden war.

Als nun am Ostermorgen die ungetaufte Glocke zum ersten Male geläutet wurde und kaum einige Töne verklungen waren, da flog sie plötzlich unter lautem Krachen mitsamt dem Seil durch das Dach des Turmes und sauste über Wiesen und Felder weg.

Weit hinter Westhoffs Mühle, dort, wo der alte und der neue Axtbach zusammenfließen – fast an der Beelener Grenze –, stürzte sie nieder und bohrte sich tief in die Erde. Das nachschleppende Seil schleifte eine mächtige Schlinge (Vertiefung, Furche) in den Boden. Das Loch war bis

zu der Anfang der 50er Jahre erfolgten Axtbachregulierung zu sehen, ebenso die Spur, die das Seil hinterlassen hatte, bevor es mit der Glocke in der Tiefe verschwand.

Die Leute nannten den kreisrunden und steil hinab führenden Teich Wahrkolk, weil der Böse ihn in Verwahrung haben soll, so daß niemand die versunkene Glocke hebt. Der Wahrkolk wurde früher nie trocken. Die Wiese, in der das „Glockenschicksal“ sein Ende fand, hat bis zum heutigen Tag den Namen Wahrkolk behalten.

Mit einer weiteren Besonderheit kann dieses Flurstück auf der sogenannten Klosterwiese aufwarten. Dort blüht von Ende August bis Anfang Oktober die Herbstzeitlose. Die Pflanze ist sehr giftig und wird daher vom Weidevieh nicht gefressen. Dieses gefährliche Wiesenunkraut verliert sogar im Heu seine Giftigkeit nicht.



Der Zusammenfluß des alten Axtbacharmes mit dem beim Flurbereinungsverfahren entstandenen neuen begradigten Axtbach und der Zipfel der Wahrkolwiese. Bild: Elbracht

aus: Die Glocke, 21. April (Ostern) 1984



Überschwemmte Hofwiese in den 50er Jahren

„Wenn ich an das schöne Lied denke: 'Wo's Dörflein dort zu Ende geht, wo's Mühlenrad am Bach sich dreht ...', dann sehe ich vor mir den schönen, großen Meierhof Westhoff-Pavenstädt. ... Dem Westhoff gegenüber lag die Hofwiese. Durch das Stauen des Wassers war sie fast immer überschwemmt. Im Winter war sie ein herrlicher Tummelplatz für Kinder und Ju-

gend zum Schlittschuhlaufen. Der Axtbach und die weiten Wiesen mit den vielen Kühen, von der einen Seite vom Heitkamps-Busch umgeben, das alles bot ein schönes Bild. Von 'Schwatten Berke' ab, was ja der ursprüngliche Axtbach ist, kamen wir schon in die Bauerschaft Sundern.“ aus: Kindheit im Sundern, von Elisabeth Meier, geb. Tegelkamp, in: Clarholz und Lette in Geschichte und Gegenwart, 1983, S. 879.

Natürlich nichts gewußt!

Seit dem grandiosen Rheinhochwasser zu Weihnachten 1993, das in Bonn eine der teuersten Bau ruinen der Republik, den Schürmann-Bau, hinterließ, ist das Problem der Flächenversiegelung und Entwässerung von Feuchtgebieten in aller Munde. Neu ist das Problem allerdings keineswegs; auch nicht im Düsseldorfer Umweltministerium im Jahre 1963, das damals noch Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hieß und dem Gustav Niermann als Minister im 2. Kabinett von Franz Meyers vorstand.

Der Brief des Leiters des Referats Gewässerkunde zeigt, daß hier all die unsinnigen Begrädnigungs-, Kanalisierungs- und Entwässerungsmaßnahmen ei-

Regierungsrat
Dr. Reinhold Weimann
5331 Heisterbacherrott
über Königswinter

24. 2. 1963

Herrn
Baudirektor Hess
Regierung Detmold
Dezernat Wasserwirtschaft

Lieber, verehrter Herr Hess!

Vor einigen Tagen hatte ich versucht, Sie telefonisch zu erreichen, aber vielleicht ist es auch besser, ich schreibe mal einfach herunter. Daß nun ausgerechnet Sie das Opfer eines langen Spaziergangs durchs verschneite Siebengebirge sind, müssen Sie bitte als Ehre betrachten, obwohl der Brief von mir kommt. Genauso würde ich mich freuen, wenn Sie gelegentlich eines Düsseldorfer Besuchs auch einmal in meinem abgelegenen Zimmer hereinschauen würden zur ergänzenden Unterhaltung über das gleich angeschnittene Thema.

Veranlassung dazu geben z.B. Dalke, Axt- und Emmerbach. Ein Artikel in der GLOCKE berührte mich deshalb so angenehm, weil hier vielleicht zum erstenmal in einer Stadtratssitzung von der Alternative gesprochen wurde: Hochwasser- oder Landschaftsschutz. Also, weil der Brief sonst wegen einiger unvermeidlicher Formulierungen den Dienstweg nicht passieren könnte, muß ich nun privat, außerhalb der Dienststunden und von meinem neuen Wohnort im Siebengebirge schreiben. Meine unmittelbaren Chefs bekommen ihn aber zu lesen (im Durchschlag), denn erstens soll ja nichts Hinterhältiges hineinkommen, und zweitens haben die Herren ORuBR KEIL und LM KÖSTER im Grunde ihres Herzens Verständnis für die "abwegigen" Gedanken eines ihrer Mitarbeiter.

In jener Sitzung fiel das großartige Wort des Herrn Stadtrat KOLLMEIER: "Halb betrunken ist weggeworfenes Geld". Das war auch mir aus dem Herzen gesprochen. Trunkenheit ist nämlich wirklich eine der zweitschönsten Sünden, die ganz allgemein vielen von uns nur deshalb so stark verwehrt sind, weil unser Lebenslauf bereits von vornherein zu sehr in Steinpackungen reguliert wurde. Das begann schon vor weit über tausend Jahren, wurde immer

gentlich gegen den eigenen Sachverstand getroffen wurden. Bemerkenswert, daß der Regierungsrat Dr. Reinhold Weimann den Brief in Sachen Hochwasser- oder Landschaftsschutz am Axtbach an seinen Kollegen in der Detmolder Bezirksregierung privat schreibt, aber seinen unmittelbaren Vorgesetzten zur Kenntnis gibt.

Geschrieben wurde dieses über 30 Jahre alte Dokument im Jahrhundertwinter 63, als Autos bei Gethacht über die zugefrorene Elbe fahren konnten, als im Ruhrgebiet Smogalarm ausgelöst werden mußte und als Marika Kilius und Hans-Jürgen Bäumler in Cortina d'Ampezzo zum ersten Mal Weltmeister im Eiskunstlauf wurden.

mehr Mode, und das übertrug sich, besonders seit 100 Jahren auch auf die zu "perfektionierenden" Flußläufe. Wir selbst dürfen, wie die Flüsse, nicht mehr frei fließend umherschleifen (und nur selten trinken sein) aus Angst vor Überschwemmung, z.B. unserer bereinigten See-



Der Axtbach 1958: Alte Mühle in Möhler (oben), vor Hof Südhoff-Huxmöller in Herzebrock, Brücke und Kolk bei Heitmanns Weg (unten). Fotos (3): Voltmann





AXTBACH TRAT ÜBER DIE UFER. Die starken Regenfälle der letzten Tage führten zu großen Ueberschwemmungen des Axtbaches zwischen dem Hof Lönne-Tieckmann und der Letter Straße nahe der Gastwirtschaft Deckenbrock. Die Ueberschwemmungen werden erst unmöglich, wenn die schon lange geplante Weiterführung der Regulierung in Angriff genommen wird, damit die „Seenplatten“ der Vergangenheit angehören.

Bild: Elbracht

aus: *Die Glocke*, 20. November 1963



WIEDER „LAND“ IN SICHT GEKOMMEN ist nach dem Tauwetter der letzten Tage, und obwohl es gestern wieder zu frieren begann, verschwand erst einmal das Bild einer in tiefen Schnee gehüllten Winterlandschaft. Am windungsreichen Axtbach wie hier in der Nähe von Haus Möhler findet jetzt der Eisvogel wieder eine reichere Nahrung. Diese Holzbrücke zwischen dem „Zweizonendorf“ und Clarholz wird bald verschwinden, da im Zuge der Flurbereinigung in diesem Abschnitt auch eine Begradigung des Wasserlaufes vorgesehen ist.

Bild: Elbracht

aus: *Die Glocke*, 27. Januar 1966

lenlandschaft. Ähnlich und entsprechend ist auch die Angst, daß alle 10 Jahre oder noch seltener einmal das Heu oder der Acker weggeschwemmt wird. Aus solchen Gründen soll ja auch der AXTBACH "bereinigt" werden, weil angeblich "unerträgliche" Schäden für die Landwirtschaft entstehen. Das mag im einzelnen zutreffen. Aber was hülfe es dem Menschen, wenn er selbst oder die Flußtäler nicht mehr überschwemmt würden, er aber bald schon gar nicht mehr wüßte, was ein Fluß ist. Es gab doch einst nichts Großartigeres und Vollkommeneres als jenes Umher-schweifen der Bäche und Flüsse. Man schaue sich auf älteren Karten z.B. das herrliche Geschlinge der einstigen Wiener Donau oder irgend eines anderen Flusses an im Vergleich zu den Kanälen von heute. Wir haben ja alle schon keine Ahnung mehr davon, was einst war, wenn z.B. die Fische in solchen Massen flußabwärts wanderten, daß sie besetzte Kähne an Land drückten oder wenigstens zum Ufer. Auch nach neueren Forschungen (Schie-menz über die Elbe z.B.) kommen die Fische insbesondere gerade nach den über Land ausufernden und ausschweifenden H o c h wässern in un-glaubhaften Mengen zurück!

Es ist zuzugeben oder nicht: der Mensch will seit den Tagen des Gil-gamesch und Herakles die Natur "besser" machen, d.h. alles zerstören, was ihm nicht behagt, statt von ihr zu lernen und sich dann mit seinen Wünschen genauestens anzupassen, wie es die Alten taten und noch unsere Urgroßväter.

Was gibt es schöneres als z.B. ein nie in Formeln zu fassendes Mäander! Man glaube doch nicht, daß eine "Reißbrettkümmung" (als erster Schrei zum "Zurück zur Natur") nach "Abschleifen" der besten Schlingen überhaupt noch eine Ähnlichkeit damit hätte. Das wäre so ähnlich, als wenn ein Städter aus reiner Un-kenntnis vor einer Rüben- und Kar-toffellandschaft in Entzücken geriete, weil er nicht mehr empfinden kann, was Landschaft ist.

Aber auch nach dem, was neuere geographische, aber auch wasserbau-liche Forschung, ob amerikanische oder deutsche z.B. in Modellversu-chen am Mississippilabor zeigt, ist doch der begradigte, eingedeichte oder in Staue zerstückelte Fluß in

Hochwassergefahr beim Axtbach wird vermindert

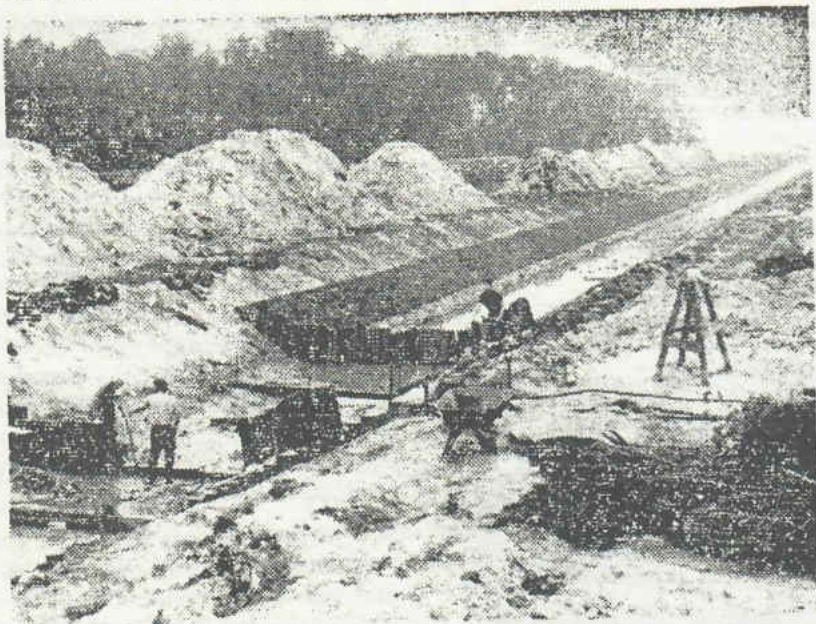
Schon vier Kilometer des Bachlaufes reguliert — Zwölf Meter Kronenbreite — Absturzbauwerke

Clarholz. Außer der Zusammenlegung von Grundstücken und dem Wegebau gehört die Regelung der Wasserverhältnisse zu den obersten Zielen der Flurbereinigung. Ein Sorgenkind ist dabei im westlichen Kreisgebiet der idyllische Axtbach, der sich wie ein silbernes Band durch die Landschaft windet. Hohe Pappeln spiegeln sich in seinem Wasser, und Weiden und Erlenbüsche umsäumen seine Ufer. In normalen Jahren überflutet der Axtbach nur das Überschwemmungsgebiet. In Zeiten starker Niederschläge und bei plötzlicher Schneeschmelze ist dem schmalen, windungsreichen Axtbach

jedoch nicht möglich, die Wassermassen rasch abzuführen. Dann sind die anliegenden Wiesen und Ackerstücke überschwemmt und bilden eine Seenplatte wie sie oft vom Horstknapp oder auch beiderseits der Letter Straße zu beobachten war. Infolge der stauende Nässe sind mache Wiesen so sauerstoffarm geworden, daß sie nur noch einen geringen Ertrag abwarfen. Sie sind mit Binsen, Seggen, dem Schachtelhalm und Hahnenfußgewächsen verunkrautet. Seit dem vergangenen Spätsommer ist die Regulierung dieses wichtigen Wasserlaufes im Gange; die Arbeiten werden von einer Firma aus Her-

ford ausgeführt. Dabei erhält der Bach sein früheres natürliches Flußbett zurück, dessen obere Breite jetzt zwölf Meter beträgt. Dort, wo der ehemalige Schwarze Bach auf der Klosterwiese in den bereits vor Jahren begradigten Axtbach mündet, begannen die Bagger mit den Erdarbeiten. Inzwischen sind schon vier Kilometer des Baches, dessen Gesamtlänge von der Kreisgrenze Warendorf/Wiedenbrück bis zur Kreisgrenze Beckum/Wiedenbrück in Möhler fast acht Kilometer beträgt, fertiggestellt. Bauführer Zehrt hofft, den Ausbau bis zur Gemeindegrenze Herzebrock/Clarholz nahe dem Hof Lutzny/Vesahn in etwa vier Wochen vorantreiben zu können. Die Tiefe des neuen Wasserlaufes beträgt 2 bis 2,20 Meter, bei einem Längsgefälle von einem Meter auf 1000 Meter. Je 400 bis 500 Meter wird ein Absturzbauwerk eingebaut, wofür zähes afrikanisches Bongissiholz verwendet wird. Dadurch soll die Flußgeschwindigkeit gehemmt werden, und ein Schutz gegen das Unterspülen von Uferböschungen geschaffen werden. Zur Verbesserung der Wasserregulierung sind andere Tiefbauunternehmen mit dem Ausbau der Nebengräben beschäftigt.

In den Jahren vor dem zweiten Weltkrieg war der Axtbach auch auf Clarholzer Gebiet bedeutend fischreicher. Wie Erdarbeiter berichteten, wurden jetzt nur im Teilstück, des Schwarzen Baches von der Letter Straße bis nahe dem Hof Holterkamp einige Aale an Land befördert. Dort war sonst auch ein immer beliebter Fangort der Petrijünger. Für sie ist in diesem Raum als Ersatz ein neuer Fischteich angelegt worden, der durch Rohre mit dem neuen Bach in Verbindung steht. Der nun ausgediente Axtbacharm oberhalb von Pavenstädt's Mühle wird in den nächsten Tagen wieder zugeschüttet werden.



ALS „BREMSE“ gegen zu schnell abfließendes Wasser werden im Zuge der Regulierungsarbeiten mehrere Absturzbauwerke in den Bachlauf eingebaut. Unser Bild zeigt die Errichtung einer solchen Anlage. Bild: Elbracht

aus: Die Glocke, 25./26. Juni 1966

jeder Weise nur Zwangsjacke, die in der freien Natur nie entstehen kann und gegen die sie sich wehren muß. Im Modellversuch wird aus dem geradlinigsten Fluß - je nach Material - in wenigen Stunden die schönste Schlange! Und der stark mäandrierte Fluß ist, wie Henning Kaufmann schon vor dreißig Jahren darlegte, der best ausgeglichene (was Behebung vor allem der inneren Reibungswiderstände zwischen Bett und Wasser angeht). Hier wäre noch viel zu ergänzen. Wenn z.B. ein solch gut und schön gekrümmter Fluß nun noch in abwechslungsreichsten Formen bepflanzt wird mit Schilf, Gestrüpp und Gebüsch, indem man vorher die schlimmsten Steilwände abschrägt, dann wäre das gewiß die

beste Lösung. Eine vor wenigen Jahren stattgefunden gemeinsame Begehung, an der auch Prof. Kirwald und Dr. Beyer/ Münster teilnahmen, führte zu ganz ähnlichen Vorstellungen auch für den Axtbach.

Es fragt sich, ob die "ganze Betrunktheit", von der Herr Stadtrat KOLLMEIER sinngemäß sprach, überhaupt die teuerste ist. Die Naturvölker z.B. zeigen in ihren weniger gehemmten Lebens- und Wasserläufen eigentlich das Gegenteil. Eine wirkliche landschafts-gebundene Lösung spart zunächst einmal doch allein schon enorme Baukosten (bei der reinen "Hochwasser-Lösung" müßte ja schon nach dem Gesetz wenigstens die Mindest-forderung erfüllt wer-

den, daß die Regulierung von der Mündung flußaufwärts erfolgt).

Man kann aber überhaupt schwer einsehen, warum der Staat verpflichtet sein soll, so viel für die angeblich untragbaren Schäden gelegentlicher Hochwässer zu bezahlen. Warum hat man die Talauen so besiedeln und verackern lassen? Das ist nun mal die Katze, die sich in den Schwanz beißt. Nun kenne ich die verschiedenen Sorgen an AXTBACH und DALKE nicht genau genug. Das ist klar. Aber würde man die Einzelfälle einmal unter dem umfassenden Gesichtspunkt der unzahlbaren landschaftlichen Notwendigkeiten genauer unter die Lupe nehmen, d.h. in zusammenfassender Betrachtung, dann

Mühlenkolk ist kein „Freibad“ mehr

Viele fahren in die Nachbarschaft – Doch auch in Clarholz Ersatz

Clarholz. Mit der Umlegung des Axtbaches in sein ursprüngliches Flußbett hat das wohl am stärksten besuchte Clarholzer „Freibad“, der Mühlenkolk am Hofe Meier Pavenstädt, seine Anziehungskraft plötzlich verloren. Der Rückgang ist leicht erklärlich, weil der im Flurbereinigerungsverfahren ausrangierte Axtbacharm oberhalb Pavenstädt's Mühle jetzt zugeschüttet ist und dadurch der Kolk nur noch mit Regen und Abwässern gespeist wird. Vor Generationen, als noch die Prämonstratensermönche die Klostergebäude bewohnten und sich im heimischen Raum für Kultivierungs- und Regulierungsarbeiten einsetzten, ist der Wasserlauf in mühevoller Arbeit in Richtung Westhoffs Mühle an der höchsten Stelle des Hofwiesengeländes neu angelegt worden. Diese Erdbewegungen waren damals erforderlich, um ein starkes Gefälle für die großen Wasserräder zu erzielen. Da einst der Mühlenkolk schnell von den Dorfbewohnern zu erreichen war und sauberes Wasser führte, lockte es sonst manchen jungen oder älteren Badefreund, sich hier zu erfrischen. In den Nachmittagsstunden war es dann vorwiegend

die Schuljugend, die sich ins nasse Element stürzte und ihre Schwimmkünste zeigte. Zum Umkleiden fand jeder an der Uferböschung leicht ein sicheres Plätzchen.

Heute ist es ruhig geworden am alten Melerhof Pavenstädt-Westhoff. Viele scheuen nicht die paar Kilometer Fahrstrecke zu den nächstgelegenen Badeanstalten in Harsewinkel, Rheda oder auch Oelde. Auch Schülerinnen und Schüler schnallen Badezeug und Liegedecke auf die Gepäckträger ihrer Stahlrosse und radeln über die Gemeindegrenzen hinweg. Doch wer von der jungen Generation nicht fahren will, hat im „eigenen Lande“ bereits Ersatz gefunden für den Mühlenkolk. Vor den Staustufen des neuregulierten Axtbaches, ob an der Letter Straße oder hinter dem Blindenbusch geht die Jugend nun ins Wasser. Auch der neuangelegte Fischteich am Hofe Holterkamp wird zur Abkühlung aufgesucht. Eines vermissen die jungen oder älteren Wasserratten gegenüber früher, und zwar die Möglichkeit, von der betonierten Plattform am Mühlenkolk einen rasanten „Körper“ machen zu können.



ZUR HEIMATCHRONIK zählt bereits dieses Bild mit den badefreudigen Jungen im Mühlenkolk am Hofe Meler Pavenstädt. Nach der Umlegung des Axtbaches in sein ursprüngliches Flußbett verlor dieses Clarholzer „Freibad“ seine Bedeutung.
Bild: Elbracht

käme man wahrscheinlich zu ganz anderen Grundauffassungen, die den derzeitigen, besonders denen der wirtschaftswunderlichen Nachkriegszeit entgegenstehen. Man würde auch erkennen, daß die beste (und billigste?) landschaftliche Lösung auch die beste wäre für Fischerei, Wasserwirtschaft und Volkshygiene.

Überspitzt ausgedrückt gehört dazu die chaotisch erscheinende dschungelartige Mannigfalt zwischen Gleit- und Prallhängen der gewundenen und gut, d.h. nicht mit langweiligen Uferbüschen bewachsenen Bäche und Flüsse. Die sollen nicht dauernd, aber immer wieder zwischen Rohr, Baum und Strauch verschwinden. SCHIEMENZ, (ich aber auch) hat das immer wieder betont in seinen Schriften. Nämlich "nebenbei" ist damit eine außergewöhnliche Reinigungskraft verbunden, die zwar noch wenig erforscht ist, die aber jeder Biologe der Praxis bestätigt. Ich selbst habe das in zwanzig Jahren immer wieder festgestellt, daß hinter üppiger Vegetation das Wasser am ehesten sauber wird. Man sieht das ja sofort an den Kleinorganismen, die ich Ihnen öfter zeigte. Diese Reinigungskraft der naturhaft sich windenden und bewachsenen Wasserläufe wird nun aber durch jede landschaftsverletzende Regulierung auf Jahrzehnte gestört und größtenteils vernichtet. Das allein wäre Grund zur Einschränkung der Regulierungen. Es ist doch klar und kein Beweis eigentlich erforderlich, daß jede Pflanze und jeder Strauch mit Wurzel, Stengel und Blättern eine Kläranlage darstellt. Soll man nun erst genau berechnen, wieviel Pflanzen einem Tropfkörperstein entsprechen? Auch wenn es drei wären, müßte man an die Millionen Gewächse eines Baches denken.

Es ist aber auch schwer einzusehen, warum man nicht einmal den umgekehrten Weg gehen sollte, indem man sich auch eine hundertprozentige landschaftliche Lösung der Probleme etwas kosten läßt. Man gäbe dem Fluß damit ja nur das zurück, was ihm zusteht! Einen Auestreifen, in dem er sich gelegentlich ohne Hochwasserschäden etwas austoben kann, um Luft zu holen. Den Wiesen schadet das ja nichts, wenn das Wasser samt seinem Treibsel und seiner Energie vom Bewuchs filtriert wird.

Das jedenfalls wäre kein weggeworfenes Geld, auch wenn die "ganze Trunkenheit" des Flusses teurer wäre. Kompromisse blieben ja noch immer übrig, wenn wirklich hier und dort einem nachweislich armen Bauern geholfen würde.

Es liegt ja die Befürchtung nahe, daß das zur Zeit noch reichlich vorhandene Geld mehr der Perfektionierung der Flüsse als ihrer landschaftlichen Gesundung dienen wird. Das wäre dann wirklich weggeworfenes Geld, geradezu planmäßiger Mord an den lebenden Adern deutscher Restlandschaften. Man kann natürlich hier einwenden: typisch rückschrittlich und "romantisch". Meinetwegen. Aber das ist nur so zu erklären, daß mir und anderen durch Erfahrung und Studium der Landschaftsbegriff als solcher stark umgewandelt wurde. Es handelt sich auch nach neueren Auffassungen der Geographie, des Naturschutzes und anderer Wissenschaften (selbst der neuzeitlichen Hygiene) niemals nur um ästhetische Zusätzlichkeiten, sondern um reale Notwendigkeiten, die denen des alten Wasserbaues im engen Sinn, der sich allzusehr auf einseitig zu begreifende Gravitationsgesetze und dergleichen verläßt, überlegen sind. Das ist sozusagen unbegreifbares Erstgeburtsrecht gegen das Linsengericht rechnerischer Begreifbarkeiten.

Der Mensch ist aber gerade diesen Gott sei Dank unbegreifbaren rhythmischen Erscheinungen der Erdoberfläche, die sich ganz besonders im freizügigen Fluß und in seiner freizügig "verwilderten" Uferlandschaften zeigen, auf Gedeih und Verderb ausgeliefert. Er ist ja mit seinen eigenen rhythmischen Lebensvorgängen darin seit Urzeiten verflochten. Hier fehlt ja der Raum, um das ergänzend anschaulicher zu machen. Auch die Sozial- und andere Wissenschaften weisen nach, daß der Mensch in verödeter Landschaft nicht nur seelisch verodet, sondern auch in seinen körperlichen Funktionen! Für die Antike sicher eine selbstverständliche Auffassung, weil z. B. auch der Fluß als lebendige "Gottheit" betrachtet wurde.

Man lacht vielleicht darüber, aber es ist mit diesem Wort im Grunde doch nichts anderes ausgedrückt als der Glaube, daß im Fluß unberechenbare und unbegreifliche Mächte real zur Wirkung kommen. Selbst noch HO-

MER würde unsere Naturmißhandlungen als Frevel bezeichnen. Kann denn die Wissenschaft etwas ebentüftigeres an Auffassung vermitteln? Auch die sog. Biologie der Gewässer weiß heute nicht viel mehr als die Mücke vom Tümpel. Diese kennt sich insofern und relativ besser aus, als sie sich nicht in immer größere Komplikationen verwickelt.

Vielleicht kommt es einmal wieder so weit, daß auch die Wasserwirtschaft in erster Linie nach der Landschaft trachtet, weil dann alles andere zufällt. Eine gesunde Landwirtschaft, die sich nicht mehr auf nichtssagende Ertragszahlen verläßt, die nicht immer nur chemisch-physikalisch denkt, kann doch schließlich auch nur aus einer gesunden Landschaft hervorgehen.

Es wäre schön, wenn sich z.B. an DALKE oder AXTBACH erstmalig ähnliche Auffassungen durchsetzen könnten, also nicht nur unter "ferner liefen". Schwache Anfänge sind ja

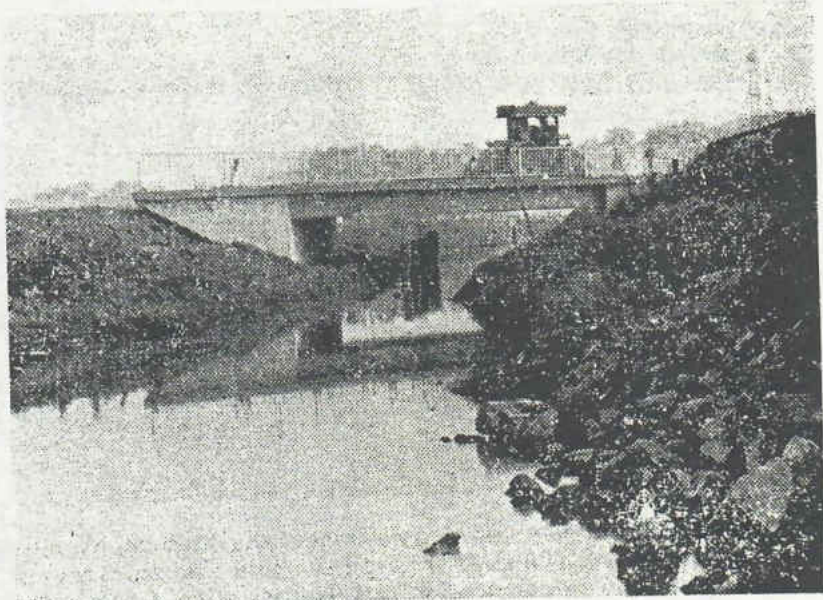
eigentlich schon im Gesetz oder wo weiß ich verankert (Grüner Plan 1957: "Flußregulierungen können in der Regel nur dann gefördert werden, wenn sie von der Mündung her nach oben fortlaufend ausgeführt werden und wenn die Abflußbeschleunigung durch geeignete Rückhaltemaßnahmen ausgeglichen wird..". Ferner RdErl. d. RuPrMfEuL vom 16.11.1937 - VI/I. 8761 - und RdErl. d. M.f.ELF. vom 9.8.1960 - V 477 - 4823 (Mbl. NW S. 2235). Vielleicht sind hier wenigstens erste Hilfen zu finden.

Wie der Fisch anerkannter Indikator des Wassers, so das Gewässer für Mensch und Landschaft. In der Verdöbung "spiegelt sich" die unsrige.

Ich zweifle nicht, daß Sie diesen Brief mit romantischen Ausschweifungen richtig verstehen, weil wirklich nur die Sache angesprochen ist.

Mit freundlichen Grüßen!

gez.: Ihr W e i m a n n



Nach dem Brückenbau wird die Straße begradigt

Clarholz. Nach Fertigstellung der neuen Axtbachbrücke in Clarholz/Horstknapp wurde die Begradigung der Kreisstraße 3748 begonnen. Durch diese Baumaßnahme verschwanden auf der 604 Meter langen Teilstrecke drei Kurven. Stattdessen wird in Kürze allen Benutzern eine langgezogene Bogenkurve mehr Fahrtsicherheit bieten. Dank der günstigen Herbstwitterung ist der Ausbau, bei dem die Steinmassen der aufgerissenen früheren Straße mit verwendet werden konnten, soweit vorangekommen, daß die Straße in

Richtung Samtholz-Möhler oder Samtholz-Lette etwa Mitte November wieder für den Verkehr freigegeben werden kann. Die auffällige, ausgediente Axtbachbrücke stammt aus dem Jahr 1925 und wurde allgemein als Nußbrücke bezeichnet, da einst in ihrer Umgebung viele Haselnußsträucher standen. Unser Bild zeigt im Vordergrund rechts Steinmassen der gesprengten früheren Brücke und dahinter die neuerstellte über den begradigten Axtbach führende Betonbrücke.

Bild: Elbracht

Drei Männer auf einem Bummel

"Ein Deutscher ist auch einem ungezähmten Landschaftsbild nicht abgeneigt, vorausgesetzt, es ist nicht zu wild. Scheint es ihm zu ungezügelt, so macht er sich daran, es zu zähmen. Ich erinnere mich, wie ich in der Umgebung Dresdens ein malerisches enges Tal entdeckte, das zur Elbe hinabführte. Die gewundene Strasse verlief einen Wildbach entlang, der zwischen waldbestandenen Ufern etwa eine Meile weit über Felsen und Kiesel schäumte. Entzückt folgte ich ihm, bis ich auf einmal hinter einer Biegung auf einen Trupp von achtzig bis hundert Arbeitern stiess. Sie waren damit beschäftigt, das Tal aufzuräumen und den Wildbach anständig herzurichten. Alle Steine, die den Lauf des Wassers behinderten, wurden herausgeholt und weggekartet. Die Ufer zu beiden Seiten wurden mit Ziegeln verkleidet und zementiert. Die herabhängenden Bäume und Büsche, die verschlungenen Reben und Kletterpflanzen wurden ausgerissen und beschnitten. Ein bisschen weiter unten stiess ich dann auf das fertige Werk, das Bergtal, wie es nach deutscher Vorstellung auszusehen hat. Das Wasser, jetzt ein breiter, träger Strom, floss über ein ebenes, gekiestes Bett zwischen zwei mit Schlusssteinen gekrönten Mauern. Alle hundert Meter fiel es sanft über drei flache hölzerne Stufen herab. Auf beiden Seiten war ein Streifen gelichtet und in regelmäßigen Abständen mit Pappeln bepflanzt. Jeder Schössling wurde durch eine Umhüllung aus Weidengeflecht geschützt und von einem eisernen Stab bevormundet. Die Gemeinde hofft, das Tal in seiner gesamten Länge in einigen Jahren 'bewältigt' zu haben, so dass es einem ordnungsliebenden deutschen Naturfreund möglich sein wird, sich darin zu ergehen. Es wird alle fünfzig Meter eine Bank, alle hundert Meter eine Polizeiverordnung und alle fünfhundert Meter ein Restaurant geben."

Jerome K. Jerome: *Drei Männer auf einem Bummel*, Leipzig 1900, 2. Aufl. Frankfurt 1985

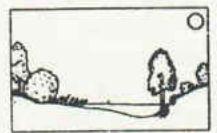
(zitiert nach Daniel Vischer: Von der Korrektur zur Renaturierung von Fliessgewässern, in: *Neue Zürcher Zeitung* 5.3.1990)



Ausgebauter Axtbach bei Hemfeld 1959: Schuttablageplatz, Abwasserzulauf, bewirtschaftet bis an die Uferkronen - kein Baum, kein Strauch.

Diese Bilder stammen von Karl-Heinz Voltmann aus Rheda. Unermüdlich hat er seit den fünfziger Jahren für die Erhaltung der Axtbachauen gestritten. Das Entstehen dieser Broschüre hat er engagiert unterstützt. Am 22. September 1994 ist er 74jährig im Tod von uns gegangen. Wir verdanken ihm zahllose bewußtseinsbildende Initiativen und politische Weichenstellungen für die Renaturierung der Axtbach-Landschaft.





Hof Pavenstädt-Westhoff in Clarholz

Vorstudie zur:

- Wiederherstellung des Mühlenzuflusses und Reaktivierung des Untergrabens bis zur Wiedereinmündung in den Axtbach
- Ergebnisse und Schlußfolgerungen aus der Höhenaufnahme, Lageskizzen

Grundlage: Nivellement vom 7.2.1990

Bearbeiter: Biologe A. Goll, Osnabrück

Ing. (grad.) L. Düttemeyer, Osnabrück

Ergebnisse und Schlußfolgerungen:

Nach den Ergebnissen des Nivellements liegt der derzeitige Wasserspiegel im vorhandenen Mühlengkolk 0,68 m tiefer als der Wasserspiegel des Axtbaches oberhalb des festen Wehres (Lage der Punkte, vgl. Karte 2).

Durch die geplante Verlegung der Letter Straße bietet es sich an, dort einen neuen Mühlenteich im Einlaufbereich der Mühle anzulegen (vgl. Karte 2). Ein neuer Mühlengraben vom Axtbach zum geplanten Mühlenteich wäre ca. 380m lang. Bei einem Gefälle von $0,5 \text{ ‰}$ (das als ausreichend anzusehen ist) beträgt der Höhenunterschied zwischen Axtbach und neuem Mühlenteich:

$$380 \times 0,0005 = \underline{0,19\text{m}}$$

Als Fallhöhe zwischen Mühlenteich und Mühlengkolk verbleiben dann:

$$0,68\text{m} - 0,19\text{m} = \underline{0,49\text{m}}$$

Die Geländehöhe dort, wo der Mühlengraben in den Mühlenteich einmündet, beträgt nach unserem Nivellement 65,49m NN; der Wasserspiegel des Mühlenteiches läge nach vorstehenden Berechnungen auf 64,38m NN. Das bedeutet, daß der neue Mühlengraben und der Mühlenteich

$65,49 - 64,38 = \underline{1,11\text{m}}$ tief in das Gelände einschneiden. Bei einer Böschungsneigung von (min) 1:2,5 beträgt die Böschungsbreite oberhalb des Wasserspiegels also

$$1,11 \times 2,5 = \underline{2,77\text{m}}$$

(Die angeführten NN - Höhen basieren nicht auf amtlichen Angaben über die Höhe von Niv. - Punkten; sie sind aber in sich schlüssig und für diese Vorstudie problemlos zu verwenden).

Die Trassenbreite (zwischen den Böschungsoberkanten) für den Mühlengraben beträgt also mindestens $2,77\text{m} + 1\text{m} + 2,77\text{m} = \underline{6,54\text{m}}$.

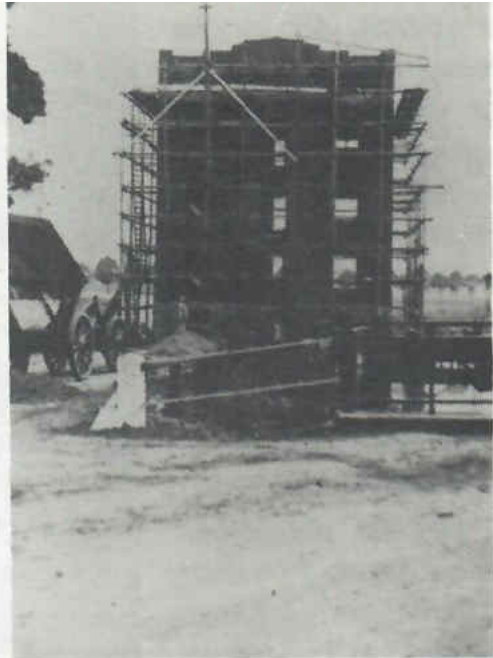
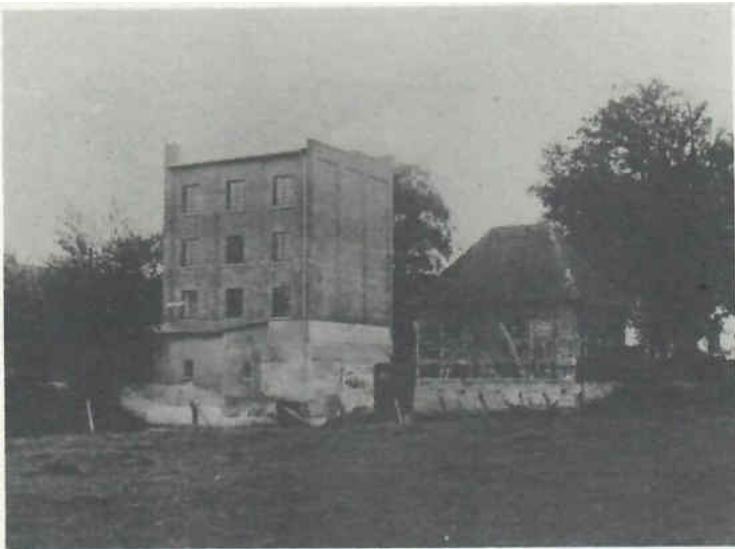
Mühle in Clarholz: Diese aus zwei Häusern bestehende Mühlenanlage gehört zum Meierhof Westhoff in Clarholz. Sie liegt am Axtbach, der vor Warendorf in die Ems mündet, und gehört landschaftlich zu den reizvollsten Mühlen im Kreise Wiedenbrück. Urkundlich wird sie zuerst um 1500 erwähnt. Das auf der Zeichnung festgehaltene Gebäude stammt aus dem Jahre 1701. Der Meier Westhoff hatte bis zur Aufhebung des Klosters Clarholz für die Mahlerlaubnis Abgaben an dieses zu entrichten. Zeichnung und Text von Paul Westerfrölke (Gütersloh), veröffentlicht in "Die Glocke am Sonntag" in den 30er Jahren



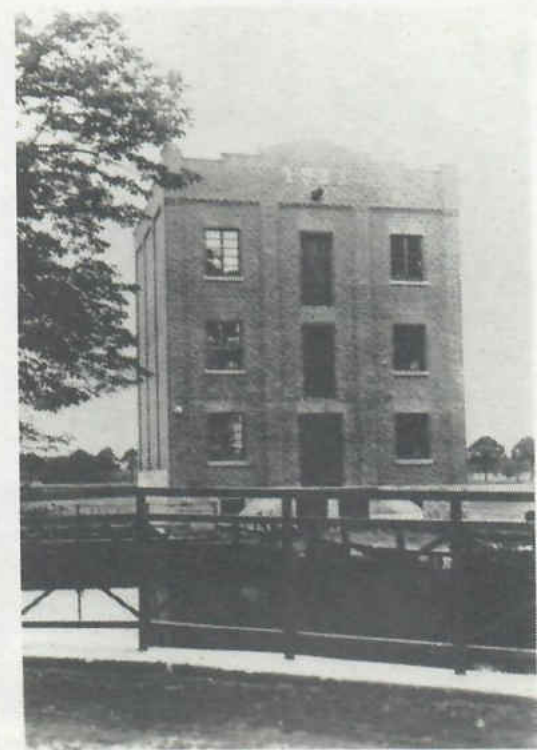
Mühle in Clarholz.

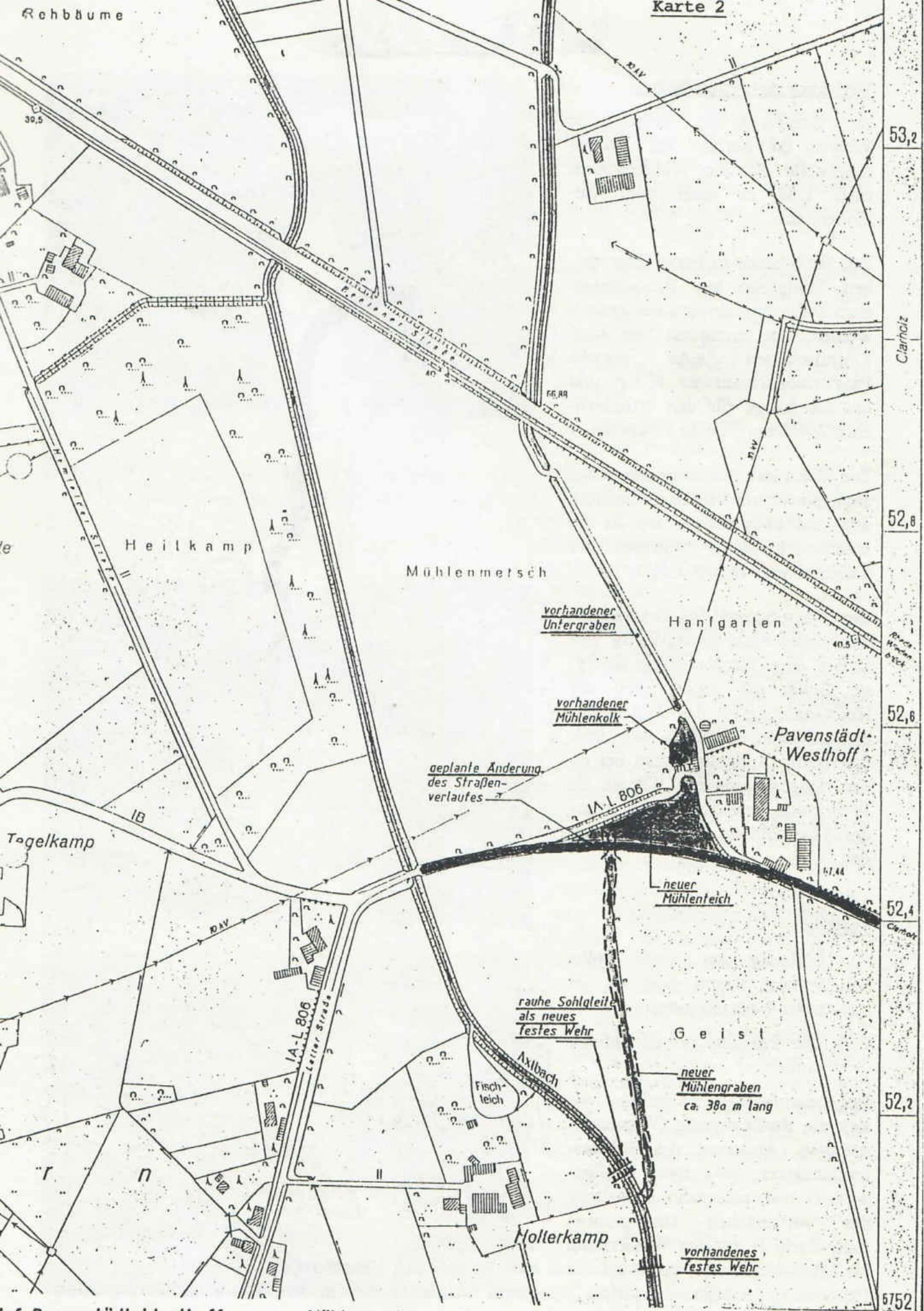


Mühle und Müllerhäuschen vor dem Neubau der Mühle



1933 wurde die alte Mühle abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt, der heute als technisches Baudenkmal gilt. Hinter dem Neubau sieht man die damals noch lindenge-säumte Landstraße nach Beelen. Müller Linkamp nach getaner Arbeit, während des Umbaus unter freiem Himmel.





hof Pavenstädt-Westhoff; neuer Mühlengraben M 1: 5000

Verlegung des festen Wehres

Die Oberkante des vorhandenen Wehres im Bereich der Ausleitungsstelle für den Mühlengraben liegt 1,54 m unter dem Geländeniveau.

Das Wehr sollte in Form einer rauen Sohlgleite aus Bruchsteinen etwa 100m bachabwärts neu erstellt werden, um zumindest hier auch Kleinfischarten eine bessere Passiermöglichkeit zu bieten und um die Länge für den erforderlichen Mühlengraben zu verkürzen.

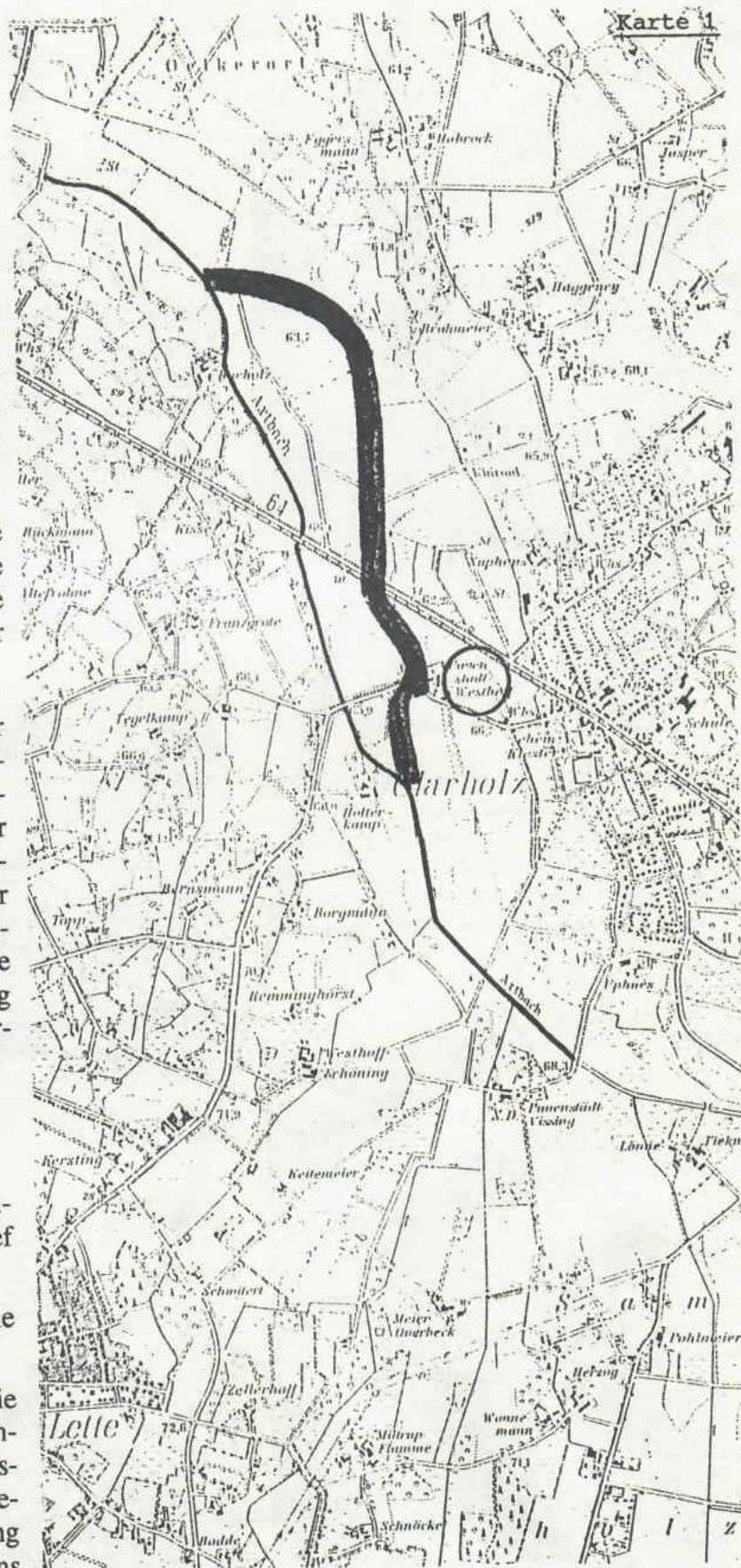
Die Oberkante der Sohlgleite sollte angehoben werden (um mehrere dm) und zwar soweit, wie es die landwirtschaftliche Nutzung der umliegenden Flächen zuläßt.

Der Wasserspiegel bei Hochwasser wird damit nicht zwangsläufig verändert, denn künftig würde an dieser Stelle ein großer Teil der Hochwassers über den Mühlengraben abfließen und nicht mehr über das Wehr. Außerdem kann bei einer Neugestaltung des Wehres die Wehrkrone zwecks Reduzierung der Überfallhöhe verbreitert werden.

Vorteile:

- Mühlengraben und Mühlenteich liegen nicht so tief unter Geländeniveau;
- Die Fallhöhe an der Mühle nimmt zu!

Gegebenenfalls ist zu prüfen, wie sich die Reaktivierung (Wassereinspeisung, Änderung des Stillwassercharakters hin zum Fließgewässer) und naturnahe Gestaltung des vorhandenen Untergrabens (vgl. Karte 1) auf den Wasserstand im Mühlensolk und damit auf die Fallhöhe an der Mühle auswirkt.



M 1 : 25000;
Hof Pavenstädt-Westhoff in Clarholz
neuer Mühlengraben und reaktivierter Untergraben



*Mühlensee (1958) bei Vollstau ...
... und in abgemahlenem Zustand (1960)*

Fotos (3): Voltmann



Die aus kulturhistorischen Gründen wünschenswerte Wiederbelebung des Mühlenbereiches durch eine Wasserzuleitung aus dem Axtbach hätte auch weitreichende positive Auswirkungen auf die Ökologie des Mühlenkolkes und des vorhandenen Untergrabens.

Durch die Anlage des Mühlengrabens würde ein ca. 380m langes Fließgewässer neu geschaffen und somit die Besiedlung mit Gewässerorganismen möglich (vgl. Karte 1 - grün hervorgehoben).

Der neu geschaffene Mühlenteich würde die Funktion eines naturnahen Stillgewässers übernehmen, und im Bereich des Mühlenkolkes würde durch den Frischwasserzufluß eine erhebliche Verbesserung der derzeit schlechten Wasserqualität zu verzeichnen sein.

Im weiteren Verlauf des etwa 2km langen Untergrabens (vgl. Karte 2 - grün hervorgehoben) käme es ebenfalls zu entscheidenden Verbesserungen der ökologischen Verhältnisse. Derzeit sind dort erhebliche Sedimentierungsprozesse mit starker Sauerstoffzehrung zu beobachten, die besonders in längeren Trockenperioden zu kritischen Situationen für die Wasserorganismen führen. bei einer gleichzeitigen naturnäheren Gestaltung von Gewässerbett und Ufern im Rahmen von Ausbau- oder Unterhaltungsmaßnahmen (vgl. Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern in NRW, S. 14-15, vom 1.9.1989) könnte ein dauerhaft naturnaher Zustand dieses Gewässerabschnittes sichergestellt werden. Dieser Bereich könnte ein wertvoller Rückzugsraum für Gewässerorganismen bei extremen Wasserständen (v.a. Hochwasser) des Axtbaches werden.

A. Goll, Beratender Biologe

L. Düttemeyer,

Ing. f. Wasserwirtschaft

Die Axtbach-Renaturierung ist noch nicht im Fluß

aus: Die Glocke, Januar 1993

Kreis Gütersloh/Herzebrock-Clarholz (mn). Er läuft derzeit nicht nur draußen in der Natur vollends über, sondern sorgt auch drinnen am grünen Tisch für ausufernde Diskussionen: der Axtbäch mit seinem elf Kilometer langen Teilstück im Kreis. In den 60er Jahren nach allen Regeln der damaligen Wasserbaukunst „aufgemöbelt“, soll er nun wiederum „neu in Form kommen“. Renaturierung ist das Zauberwort.

Das Land NRW hat großes Interesse daran, der Kreis Warendorf wohl auch. Beim Kreis Gütersloh und der betroffenen Gemeinde Herzebrock-Clarholz stehen hinter dem Vorhaben allerdings noch viele Fragezeichen. Das wurde am Dienstag im

Kreis-Umweltausschuß deutlich.

„Wegen des sehr unbefriedigenden ökologischen Zustandes gibt es seit langer Zeit vor allem von den Naturschutzverbänden und der Fischerei Bestrebungen, den Axtbach naturnah umzugestalten“, so Peter Bosse vom Tiefbauamt des Kreises. Für die ober- und unterhalb des Gütersloher Stückes liegenden Axtbach-Abschnitte habe der Kreis Warendorf bereits Renaturierungsplanungen vergeben. Im Kreis Gütersloh müsse man nachziehen, möglichst unter Trägerschaft des Kreises. Geschätzte Kosten der Planungen 100 000 Mark. Mit 80 Prozent einen ungewöhnlich hohen Zuschuß wolle das Land geben, die restlichen 20 Prozent könnten sich Herzebrock-Clarholz und

der Kreis teilen. Der Sachgebietsleiter Wasserbau setzte sich für die Vergabe der Planungen ein und stellte dabei auch einen Zusammenhang zu der künftigen Umgehungsstraße von Clarholz her. Zwar werde sich an der Linienführung des Axtbaches wohl im wesentlichen nicht viel verändern, „es kommen lediglich einige Schlenker dazu“, aber der Auftrag müsse jetzt vergeben werden, um Anhaltspunkte für die Straßenplanung zu haben, forderte Bosse.

Während die Sozialdemokraten im Umweltausschuß die Renaturierung und Vorgehensweise begrüßten, meldeten die CDU-Vertreter erhebliche Bedenken an: weil das Clarholzer Flurbereinigungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei, weil die Politiker in Herzebrock-Clarholz noch



Ausgefertigt: Der Axtbach ist nicht wegen des momentanen Hochwassers „ins Gerede“ gekommen, sondern weil er auch auf dem Abschnitt im Kreis Gütersloh renaturiert werden soll. Doch noch ist das Projekt im Bereich der Gemeinde Herzebrock-Clarholz nicht in Fluß. Bild: Neitemeyer

gar nicht in die Diskussion einbezogen worden seien. Gottfried Paventstätt sprach von einem „sensiblen Thema“, Karl Meise vom „falschen Weg“. Man müsse zuerst wissen, wo die künftige Straße verlaufe, bevor man die Renaturierung des Axtbaches anpacke. Auch Jens Hesse (sachkundiger Bürger) räumte dem Vorhaben nicht die hohe Priorität ein.

Bosse konnte nur entgegenhalten, daß das Land ein sehr hohes Interesse an dem Projekt habe und man das

Stück zwischen dem Kreis Warendorf nicht einfach aussparen könne. Auch werde die im Flurbereinigungsverfahren Clarholz anhängige Klage wohl erst zurückgenommen, „wenn wir uns hier in Richtung Planung bewegen“. Im übrigen könne

das Vorhaben – geschätzte Kosten rund zwei Millionen Mark – auch als Ausgleichsmaßnahme für den Straßenbau gesehen werden. Eine Verzahnung bei der Planung sowie eine parallel laufende Verwirklichung

von Renaturierung und Straßenbau wünschte sich auch Harald Voss hall. Der UWG/FWG-Vertreter regte an, zunächst nur eine Grobplanung in den Stiel zu stoßen. Doch auch soweit ging der Umweltausschuß nicht: Mit zehn Jastimmen wurde das Thema bei vier Neinstimmen und zwei Enthaltungen vertagt. Zunächst soll sich Herzebrock-Clarholz äußern; auch sollen in der übernächsten Sitzung Vertreter verschiedener Behörden zu Renaturierung und Straßenbau gehört werden.

Ausbau, Renaturierung und Schutz von Fließgewässern

Die „Entdeckung“ des Lebensraums Fließgewässer durch die Behörden, Politiker, aber auch durch die ehrenamtlichen Naturschützer begann erst vor wenigen Jahren. Wasserbauer, die sich bisher vor allem um den „ordnungsgemäßen Abfluß“ und die Wasserreinhaltung gekümmert hatten, sollen nun plötzlich zur „Verbesserung des Naturhaushalts“ beitragen. Diese Umstellung geht nur langsam vor sich. So kann es geschehen, daß zeitgleich im selben Landkreis ausgebaute Fließgewässer renaturiert und naturnahe Bäche durch Ausbau oder Unterhaltung zerstört werden. Vielfach fehlt es an Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet naturschonender wasserbaulicher Methoden. Zur allgemeinen Verwirrung trägt die unterschiedliche Benutzung der neuen Begriffe „naturnaher Ausbau“ oder „Renaturierung“ bei. Im folgenden wird der Versuch unternommen, einige wasserbauliche Maßnahmen und ihre Folgen für die Lebensgemeinschaft der Gewässer zu erklären.

Charakterisierung und Gefährdung naturnaher Fließgewässer

Will man den Zustand eines Fließgewässers beurteilen, so ist es unerlässlich, natürliche, vom Menschen nicht veränderte Bäche und Flüsse zu kennen. Sie sind der Maßstab, an dem die Auswirkungen eines Ausbaus oder einer Renaturierung gemessen werden müssen.

Vom Hochgebirgsbach bis zum behäbigen Strom findet man in der Bundesrepublik Deutschland die verschiedensten Fließgewässertypen, die entsprechend ihrer abiotischen Eigenschaften wie Fließgeschwindigkeit, Temperatur und Sauerstoffgehalt von verschiedenen Tier- und Pflanzengesellschaften besiedelt werden. Der schnellfließende Oberlauf, der Bach, bildet das Rhithral; ihm entspricht im wesentlichen die fischereibiologisch nach den sogenannten „Leitfischen“ benannte Region der Salmoniden (Lachsartigen). Der langsam fließende Unterlauf bildet das Potamal oder die Cypriniden-(Karpfenartigen)-Region.

Nicht nur die Fischfauna, sondern vor allem die Fauna der Wirbellosen verändert sich vom Rhithral zum Potamal. Beispielsweise werden die den Bach bewohnenden Larven von Köcherfliegen und Steinfliegen, die klares, kühles, sauerstoffreiches Wasser und steinigen Untergrund benötigen, im Fluß von anderen Arten abgelöst, die an häufiger getrübbtes, weniger sauerstoffreiches Wasser mit starken Temperaturschwankungen und an weichen Untergrund angepaßt sind.

Ein naturbelassener Bach oder Fluß verlagert im Laufe der Zeit sein Bett und verändert dadurch ständig sein Aussehen. Die große Zahl verschiedener Strukturen im Gewässer und in der Aue, die durch diese Dynamik immer wieder neu entstehen, ist von einer artenreichen Lebensgemeinschaft besiedelt.

Der Übergang vom Rhithral zum Potamal stellt einen besonders stark bedrohten Lebensraum dar. Wie läßt sich dieses Phänomen erklären? Im Rhithral leben überwiegend stenöke, d.h. hinsichtlich ihrer ökologischen Ansprüche spezialisierte Arten, während in den flußabwärts folgenden Lebensgemeinschaften die

Zahl der euryöken Wasserbewohner zunimmt. Diese Arten sind weniger stark spezialisiert und können größere Schwankungen der Umweltfaktoren ertragen.

Die größeren Fließgewässer sind nahezu ausnahmslos durch wasserbauliche Maßnahmen und Wasserverschmutzung beeinträchtigt; naturbelassene oder naturnahe Abschnitte kommen fast nur noch an den zur Forellenregion zählenden Oberläufen vor. Die euryöken Arten der untersten Flußregionen können auch in den vom Menschen stark veränderten Gewässern überleben. Problematisch ist jedoch die Situation vieler Bewohner der Äschen- und Barbenregion, das ist der Übergang vom Rhithral zum Potamal. Diese Arten sind nicht in der Lage, ausgebaute oder verschmutzte Gewässer zu besiedeln, und naturnahe Fließgewässer dieser Größenordnung existieren nur noch vereinzelt.

Ausbau und Unterhaltung

Konventioneller Ausbau

Nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist die Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer ein Ausbau. Die Bezeichnungen Regulierung, Korrektion, Melioration, Sanierung, Rektifikation oder Begradigung meinen im allgemeinen ebenfalls einen Gewässerausbau.

Fließgewässer wurden in der Vergangenheit vor allem aus folgenden Gründen ausgebaut:

- Flächengewinn in der Talaue,
- Ent- und Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen,
- Hochwasserschutz für Gebäude,
- Schiffbarmachung.

Oberstes Ziel war es, die gewünschten Abflußverhältnisse sicherzustellen und die Kosten der Maßnahmen durch geringen Flächenverbrauch für die Gewässerparzelle, möglichst gleichförmige, rationell herstellbare und einfach zu unterhaltende Gewässerprofile gering zu halten (vgl. Abb. 1). Naturschutzbelange blieben weitgehend unberücksichtigt.

Durch Abschneiden von Schlingen wurde der Lauf des Gewässers verkürzt, in vielen Fällen erfolgte eine Vergrößerung

des Querschnitts, man entfernte die Ufergehölze aus der Böschungsfäche und legte das Bett durch Faschinen, Schüttsteine, Steinpflaster, Betonplatten oder Verrohrungen fest. *Abb. 2* zeigt den Einfluß eines Ausbaus auf die Morphologie eines Flachlandbaches. Das ausgebaute Bachbett ist durchgehend mit Steinen befestigt und stark eingeeengt; Stillwasserzonen und Kiesbänke fehlen.

Mit dem Verlust der strukturellen Vielfalt eines Gewässers geht eine dramatische Verarmung der Fauna und Flora einher. *Dittmar* (1955) stellte fest, daß nach einer Ausbaumaßnahme in einem Sauerlandbach die Zahl wirbelloser Tierarten um 50% und die Individuendichte um 85% abnahm. Durch eine Ausbaggerung der schleswig-holsteinischen Haarbek zur Absenkung des Grundwasserspiegels in den angrenzenden Flächen wurden die Populationen der Teich- und Flußmuscheln nahezu vollständig zerstört (*Böttger und Brinkmann* 1986). *Pott* (1984) untersuchte die Pflanzengesellschaften des Bevertals im Münsterland auf einem ausgebauten und einem unmittelbar anschließenden naturnahen Abschnitt. Während in der naturnahen Aue 26 unterschiedliche Pflanzengesellschaften nachgewiesen werden konnten, waren es im benachbarten ausgebauten Bereich unter gleichen Bedingungen nur noch 14.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden Bäche und Flüsse überwiegend mit dem Ziel einer Intensivierung der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen ausgebaut. Ohne wasserwirtschaftliche Maßnahmen wie Dränierung und Gewässer Ausbau wäre die enorme Steigerung der Nahrungsmittelproduktion nach dem 2. Weltkrieg nicht möglich gewesen. Während damals die Ernährung der Bevölkerung zwangsläufig die höchste Priorität hatte, sind heute, in der Zeit landwirtschaftlicher Überproduktion und zunehmender Umweltzerstörung, weitere Ausbaumaßnahmen nach konventionellem Muster nicht mehr zu vertreten; dennoch kommen sie vor.

Naturnaher Ausbau

Jeder heute neu geplante Ausbau sollte „naturnah“ erfolgen. Im Gesetz ist dieser Begriff allerdings nicht eindeutig definiert. So heißt es in § 31 WHG lediglich: „Beim Ausbau sind in Linienführung und Bauweise nach Möglichkeit Bild und Erholungseignung der Gewässerlandschaft sowie die Erhaltung und Verbesserung des Selbstreinigungsvermögens des Gewässers zu beachten.“ Abgesehen davon, daß die Formulierung „... nach Möglichkeit ... zu beachten“ sehr unscharf ist, wird der Aspekt des Gewässers als Lebensraum für Tiere und Pflanzen überhaupt nicht erwähnt. Nur in § 1a WHG steht seit 1986: „Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushalts so zu bewirtschaften, daß



Abb. 1: Konventionell ausgebauter Flachlandbach etwa 20 Jahre nach der Maßnahme

Breite und Tiefe des Wasserkörpers sind überall gleich. Die Böschungen werden ein- bis zweimal pro Jahr gemäht, Gehölze wachsen nur vereinzelt auf der Böschungskrone

sie dem Wohl der Allgemeinheit und im Einklang mit ihm auch dem Nutzen einzelner dienen und daß jede vermeidbare Beeinträchtigung unterbleibt.“

Ziel des naturnahen Ausbaus ist es neben der Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben, die Strukturenvelfalt des Gewässers so weit wie möglich zu erhalten, z. B. durch variable Querschnittsgestaltung des Bettes und Gehölzanzpflanzungen an der Wasserlinie. Einige Bundesländer stellen Richtlinien für naturnahen Ausbau und Unterhaltung auf (vgl. DVWK 1984), eine bundeseinheitliche

Definition des Begriffes und ein Katalog der Mindestanforderungen fehlen jedoch sehr zum Leidwesen aller Planer und Landschaftsarchitekten noch immer. In der Praxis sind daher große Unterschiede zwischen den „naturnah“ genannten Ausbaufahrern zu beobachten. Die Spanne reicht je nach Kenntnisstand des planenden Ingenieurs, äußeren Randbedingungen und Bauausführung vom nahezu konventionellen Ausbau bis zur echten Renaturierung. Als Beispiel für einen nicht gelungenen naturnahen Ausbau sei der Mühlbach (Kreis Soest) vorgestellt (*Abb. 3*).

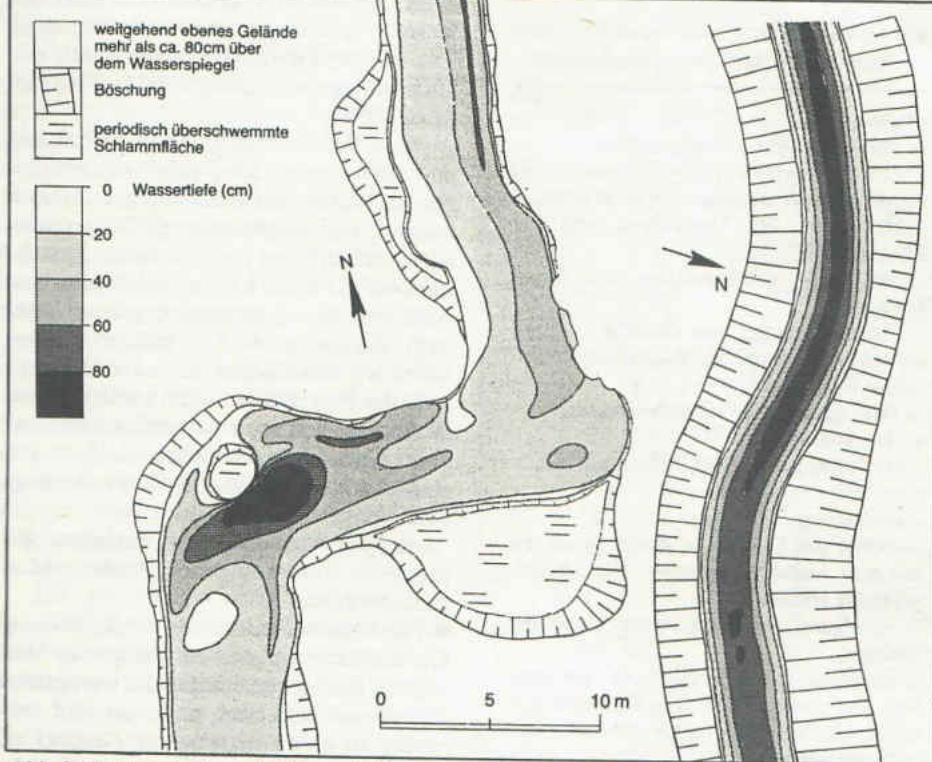


Abb. 2: Morphologie und Wassertiefen von zwei Abschnitten der Ahse (Kreis Soest, NRW)
 Links naturnaher Abschnitt bei Lohne, rechts ausgebauter Abschnitt ca. 8,5 km bachabwärts bei Brockhausen
 Entwurf: M. Bunzel

Der wirklich naturnahe Gewässerausbau ist als erhebliche Verbesserung gegenüber dem konventionellen Ausbau zu bewerten, dennoch beeinträchtigt auch er die Strukturvielfalt im Gewässer. Ein wesentliches Ziel des konventionellen wie auch des naturnahen Ausbaus besteht nämlich darin, seitliche Erosionen und damit Verlagerungen des Gewässers zu unterbinden. Die Folgen der Festlegung des Bettes für spezialisierte Lebewesen seien anhand von zwei Beispielen geschildert.

An naturnahen Bächen und Flüssen existieren fast immer einige lotrechte, vegetationsfreie Uferabbrüche aus Sand oder Lehm. Diese Steilwände können jahrelang bestehen, sind aber langfristig nicht stabil; während jedoch an einer Stelle des Gewässers Uferabbrüche abflachen, entstehen an einer anderen durch die Erosion durch das fließende Wasser wieder neue Steilwände. Eisvogel und Uferschwalbe finden stets geeignete Brutplätze (Abb. 5 und 6), wenn auch nicht immer an derselben Stelle.

Ein naturnaher Ausbau, der das Gewässerbett festlegt, verhindert das Entstehen neuer Abbrüche. Im Zuge wasserbaulicher Maßnahmen wird daher mitunter versucht, wenigstens die bestehenden Steilwände zu erhalten. Die „Stabilisierung“ eines Uferabbruchs durch Stein- schüttungen oder Faschinen an der Wasserlinie führt aber zwangsläufig zur Zerstörung der Steilwand (Lewis und Williams 1984, Krause und Ruppert 1986). Die natürliche Erosion durch das Gewässer kann nicht mehr stattfinden, und die Steilwand flacht durch Frost-Tau-Wechsel, Niederschläge und Pflanzenbewuchs unaufhaltsam ab, bis sie als Brutplatz schließlich nicht mehr in Frage kommt.

Ähnliche Probleme wirft der Erhalt von Kiesinseln und -bänken an naturnah ausgebauten Gewässern auf. Auch diese Strukturen lassen sich dauerhaft nicht sichern, wenn der Bach oder Fluß in seinem Bett völlig festgelegt ist, weil „stabile“ Kiesinseln in kurzer Zeit flächendeckend zuwachsen und damit als Lebensraum z. B. für Flußregenpfeifer und Schnarrschrecke verlorengehen.

Ein weiteres wichtiges Ziel auch des naturnahen Ausbaus ist meist die Verbesserung der Abflusssituation und die Hochwasserfreilegung der Aue. Solche Veränderungen des Wasserhaushaltes können z. B. durch Absenkung des Grundwasserspiegels oder Ausbleiben von Überschwemmungen Feuchtgebiete in der Aue zerstören.

Unterhaltung

Ist bereits eine genaue Trennung von konventionellem Ausbau und naturnahem Ausbau schwierig, so trifft dies erst recht für die Unterscheidung zwischen Ausbau und Unterhaltung zu. Unterhaltungsmaß-



Abb. 3: „Naturnah“ genannter Bachausbau aus dem Jahr 1986
 Aus der Sicht des Naturschutzes sind vor allem die fehlende Variation des Mittelwasserbettes und der Ufer und die landwirtschaftliche Nutzung bis zur Böschungskrone zu bemängeln

nahmen sind „weniger wesentliche“ Umgestaltungen des Gewässers oder seiner Ufer und sollen meist zur Erhaltung eines „ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß“ oder eines bestimmten Ausbaustandes dienen. Unterhalten werden können sowohl ausgebaute als auch naturnahe Gewässer. Bei der Bewertung einer wasserbaulichen Maßnahme als Ausbau oder Unterhaltung spielt nicht der Umfang der Arbeiten eine entscheidende Rolle, sondern die Tatsache, ob sich das Abflußverhalten des Gewässers wesentlich ändert (Foschepoth 1986). Im Gegensatz zu Ausbaufahrplan ist vor der Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen keine Planfeststellung oder Plan genehmigung gemäß § 31 WHG erforderlich; eine Beteiligung der Naturschützer ist damit nicht vorgeschrieben.

Foschepoth (1986) unternimmt den Versuch, wasserbauliche Maßnahmen den beiden Extremen Ausbau und Unterhaltung zuzuordnen (vgl. Tab. 1), führt aber aus, daß die Grenze zwischen Ausbau und Unterhaltung nicht allgemein festgelegt werden kann.

Es ist nicht zu übersehen, „daß vieles von dem, was unter dem Namen Unterhaltung läuft, gegen die Natur gerichtet ist und – abstrakt formuliert – dazu führt, entweder dynamische Prozesse zu unterbinden oder stabilisierte Lebensbedingungen aufzuheben“ (Krause 1986).

Für viele Tier- und Pflanzenarten wirken sich Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen nahezu gleich aus. Das regelmäßige „Krauten“ des Gewässerbettes beispielsweise gefährdet die Bestände zahlreicher Kleintiere wie Insektenlarven und Wasserschnecken, die zusammen mit dem Pflanzenmaterial entnommen werden. „Rasenpflege“ verhindert die Ausbildung naturnaher Staudengesellschaften. Wenn bei Unterhaltungsmaßnahmen „Uferschäden“ beseitigt werden, verlieren Eisvogel und Uferschwalbe ihre Brutplätze genauso wie bei einem Ausbau.

Renaturierung

Seit wenigen Jahren nimmt das öffentliche Interesse an der Situation der Bäche und Flüsse ständig zu. Dabei steht die Renaturierung (manchmal auch Regenerierung, Rehabilitation, Rückbau oder Nachbau genannt) in der Vergangenheit durch wasserbauliche Maßnahmen zerstörter Gewässer im Vordergrund.

Nach der Definition von Friedrich (1986) ist Renaturierung ein Prozeß, der ein Ökosystem in einen naturnahen Zustand zurückversetzt. Was bedeutet der Begriff „naturnah“? – LÖLF & LWA (1985) stellen fest, daß die Merkmale eines naturnahen Gewässers weitgehend einer vom Menschen nicht beeinflussten Ausprägung entsprechen und daß künstliche Strukturelemente wie Steinschüttungen,

Tab. 1: Einordnung wasserbaulicher Maßnahmen zu Ausbau und Unterhaltung

Ausbau

- Bau eines neuen Fließgewässers;
- Ersatz eines offenen Fließgewässerbettes durch eine Verrohrung oder umgekehrt;
- Änderung der Trassierung und der Längsentwicklung;
- wesentliche Umgestaltung des Querschnittes;
- Neuanpflanzung von Gehölzen, sofern der dadurch veränderte Wasserabfluß nachteilige Folgen hat;
- Beseitigung von Gehölzbeständen;
- Trockenlegung;
- Verfüllung trockener Betten.

Unterhaltung

- Pflege des Gewässers, damit dieses das mit dem Ausbau angestrebte Ziel der Entwicklung erreicht;
- Reinigung und Räumung von Unrat und Treibgut;
- Beseitigung von Schäden am Gewässerbett und seinen Ufern, soweit davon eine Gefahr für benachbarte Grundstücke und Anlagen ausgeht;
- Instandhaltung und Betrieb von Bauwerken, die den ordnungsgemäßen Wasserabfluß sicherstellen;
- Instandhaltung von Unterhaltungswegen;
- Pflanzen und Pflege von Gehölzen;
- Pflege von Rasen (Mäharbeiten);
- Krauten des Gewässerbettes (Entnahme von Wasserpflanzen);
- Pflanzen von Röhrichtern und Uferstauden;
- Einbau und Instandhaltung von Grundschwällen;
- Einbau von Störsteinen.

Quelle: Foschepoth 1986

Steinpackungen oder Betonbauteile nur vereinzelt auftreten. Ein renaturierter Bach muß also einem natürlichen Gewässer möglichst ähnlich sein und Lebensraum für die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten bieten. Damit sind an einen renaturierten Bach wesentlich höhere Anforderungen zu stellen als an einen naturnah ausgebauten. Maßnahmen, die zwar einzelne Mißstände beseitigen, aber das Gewässer im ganzen gesehen nicht in einen naturnahen Zustand überführen, sollten in Abgrenzung zur Renaturierung „ökologische Verbesserungen“ genannt werden.

Renaturierungen sind teuer; eine sinnvolle Auswahl und kritische Beurteilung der Projekte sollte daher selbstverständlich sein. Es empfiehlt sich, für ein nicht zu kleines Gebiet, z. B. einen Landkreis, möglichen Renaturierungen Prioritäten zuzuweisen, statt die Projekte mehr oder weniger zufällig auszuwählen, wie es heute leider vielfach geschieht. Zur Beurteilung von Renaturierungsanträgen,

allerdings nicht zur Auswahl der Projekte, wurde in Hessen eine Arbeitsgruppe „Naturnahe Gewässer“ eingerichtet, der auch Biologen angehören (HMLFN 1985, Meng 1986).

Eine Renaturierung soll in erster Linie den Lebensraum der Fließgewässerpflanzen und -tiere wiederherstellen oder optimieren; die gleichzeitige Erfüllung wasserwirtschaftlicher Ziele ist nicht abzulehnen, wohl aber die häufig praktizierte Auswahl von Renaturierungsprojekten unter dem Hauptaspekt des größtmöglichen wasserwirtschaftlichen Nutzens. Die Auswahl der Projekte darf nicht allein von den Wasserbaubehörden vorgenommen werden; Naturschutzbehörden und ehrenamtliche Naturschützer sollten unbedingt beteiligt sein.

Bei der Auswahl von Renaturierungsprojekten sollten folgende Punkte untersucht werden:

● **Ökologische Bedeutung und Gefährdung**
Die Renaturierung ist ein geeignetes Mittel, um Bäche und Flüsse, die wenigstens in Teilbereichen noch naturnah sind, insgesamt in einen naturnahen Zustand zu überführen; auf diese Art ist es möglich, am betreffenden Gewässer noch vorhandene Restbestände gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zu stützen oder sogar zu vergrößern.

● Anschluß an naturnahe Gewässer

Ausgebaute Gewässer besitzen im Regelfall verarmte Pflanzen- und Tiergesellschaften. Wenn nach erfolgter Renaturierung eine Wiederbesiedlung des Baches auch mit flugunfähigen Wassertieren stattfinden soll, darf der Bach keinesfalls isoliert sein, sondern er sollte im Gegenteil Anschluß an ein möglichst großes Gewässersystem mit naturnahen Bereichen besitzen, in denen die betreffenden Tierarten noch vorkommen. Als Sperren für Tierwanderungen wirken Talsperren, Wehre, ja bereits 20 cm hohe Sohlabstürze und Sohlgleiten mit mehr als 1,0 m/sec Strömungsgeschwindigkeit (Bless 1985), aber auch Verrohrungen oder stark verschmutzte Bachabschnitte.

● Wassermengenverhältnisse

In vielen Fließgewässern vor allem in den Ballungsgebieten entspricht die Wasserführung nicht mehr den natürlichen Verhältnissen. Niederschlagswasser, das auf Dächer, Straßen und andere versiegelte Flächen fällt, kann nicht versickern und wird meist direkt in den nächsten Vorfluter eingeleitet. Dies kann zu einer unnatürlichen Erhöhung und Häufung von Hochwässern im betroffenen Bach und letztlich zu einer Verarmung der Flora und Fauna durch Verdriftung oder durch sehr starke Sohlen- und Seitenerosion führen. Das Abpumpen von Sumpfungswässern aus dem Bergbau kann wie im Falle der Erft im rheinischen Braunkohle- revier das Gewässer einem „Dauerhochwasser“ aussetzen. Nicht nur übermäßige

Wasserzufuhr, sondern auch übermäßige Wasserentnahme gefährdet die Lebensgemeinschaft der Bäche. Gewässer, deren Wassermengenverhältnisse sehr stark von den natürlichen Gegebenheiten abweichen, sollte man für eine Renaturierung nur dann in Betracht ziehen, wenn eine annähernd natürliche Wasserführung wiederhergestellt werden kann.

● Erschließung

Bach- und Flußabschnitte, die nicht weitgehend von Erholungsnutzung freigehalten werden, scheiden als Lebensraum für Fischotter, Eisvogel und andere störungsempfindliche Tiere aus. Ein renaturiertes Gewässer sollte daher nicht durch Wander- oder Unterhaltungswege usw. erschlossen sein. Renaturierungen in Innenstädten erscheinen aus der Sicht des Naturschutzes in den meisten Fällen wenig sinnvoll.

Die genannten Aspekte wurden bei der Auswahl von Renaturierungsprojekten zumindest in Nordrhein-Westfalen bisher nur unzureichend berücksichtigt. Eine Untersuchung des Landesbüros der Naturschutzverbände Nordrhein-Westfalens (Bunzel und Hänel 1987) zeigte, daß viele Renaturierungen nicht aus Gründen des Naturschutzes, sondern aus wasserwirtschaftlichen Anlässen durchgeführt werden sollten. Da Renaturierungen einen höheren Förderungssatz mit Landesmitteln erzielen als konventionelle Baumaßnahmen, verwandelten die Unterhaltungsträger in einigen Fällen ohnehin erforderliche Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen in „Renaturierungen“, die jedoch die ökologische Situation des Gewässers nicht erkennbar verbessern oder sogar negative Auswirkungen zeigen.

Mindestanforderungen an Renaturierungsmaßnahmen

Die von Bunzel und Hänel (1987) aufgeführten Kriterien betreffen verschiedene Aspekte. Als Fallbeispiel wird die geplante Renaturierung des Königslandwehrgrabens (Kreis Unna) (vgl. Abb. 4) vorgestellt.

Trassierung, Querschnittsgestaltung und Entwicklungsmöglichkeiten

Die Fließstrecke begradigter Bäche muß verlängert werden. Besonders günstig ist es, einem Gewässer sein ursprüngliches Bett zurückzugeben. In vielen Fällen kann man den Verlauf des Baches vor dem Ausbau anhand von Geländestrukturen oder anhand alter Karten rekonstruieren. Wenn die ursprüngliche Trasse nicht mehr zur Verfügung steht, sollte der Verlauf des neuen Bettes nicht nach starren geometrischen Vorgaben, z.B. Klothoiden oder Hyperbeln, erfolgen, sondern sich am Verlauf benachbarter naturnaher Gewässer ähnlicher Größe orientieren.

Besondere Bedeutung kommt der Gestaltung des Mittelwasserbettes zu. Die

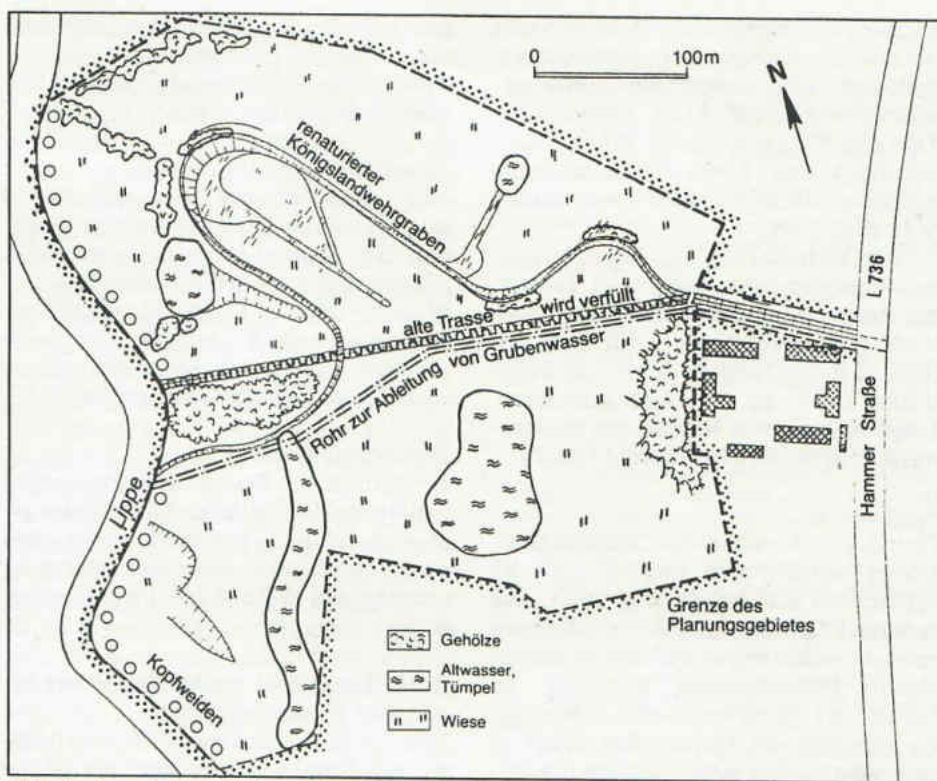


Abb. 4: Ausschnitt aus dem Gestaltungslageplan der Renaturierung des Königslandwehrgrabens im Kreis Unna, NRW

Quelle: Entwurf des Lippeverbandes unter Mitwirkung des Kreis Unna

Strukturenvielfalt eines naturnahen Gewässers sollte so weit wie möglich nachgebildet werden. Dazu gehören häufig wechselnde Breite und Tiefe des Wasserkörpers (vgl. Abb. 2), wechselnde Fließgeschwindigkeiten und variable Böschungseignungen.

Ein zentraler Punkt bei der Renaturierung ist die „Entfesselung“ (Friedrich 1986). Im Idealfall ist das neue Gewässerbett nur an Zwangspunkten wie z. B. Brückenfundamenten mit toten Baustoffen befestigt und erhält im übrigen die Möglichkeit, sich frei zu entwickeln. Eine durchgehende Befestigung des Bachbettes mit Kunststoffplane, Pflaster oder Stein-schüttung ist mit den Zielen einer echten Renaturierung nicht vereinbar.

Als neuer Verlauf für den Unterlauf des begradigten Königslandwehrgrabens wurde entsprechend des geringen Gefälles eine Trasse mit großen Mäanderschlingen gewählt. Das abwechslungsreich gestaltete Mittelwasserbett soll nicht befestigt werden; die natürliche Weiterentwicklung des Baches ist also eingepplant.

Ungenutzte Uferstreifen

Ein naturnaher Bach oder Fluß benötigt wesentlich mehr Platz als ein ausgebautes Gewässer. Ohne die Einrichtung genügend breiter, ungenutzter Uferstreifen können selbst geringfügige Verlagerungen des Bachbettes die Nutzung der Ufergrundstücke beeinträchtigen; spätestens beim Auftreten von „Uferschäden“ wird das Gewässer dann befestigt. Ein Bach

kann seine natürliche Dynamik nur dann entfalten, wenn Verlagerungen innerhalb gewisser Grenzen von vornherein eingepplant werden.

Die Anlage ungenutzter Uferstreifen erlaubt zudem die Renaturierung der Aue, z. B. die Wiederherstellung gewässerbegleitender Tümpel, Blänken, Altarme, Überschwemmungsflächen, Gehölzstreifen oder sogar Feuchtwiesen. Damit dienen naturnah gestaltete Uferstreifen auch den Zielen des viel zitierten, aber selten verwirklichten „Biotopverbundsystems“ (z. B. Schmidt 1984, Mader 1985) und wirken schließlich noch als Puffer gegen den Eintrag von Düngern und Pestiziden aus der Landwirtschaft in das Gewässer (z. B. Binder 1980).

Im Mündungsbereich des Königslandwehrgrabens in die Lippe ist nicht nur die Ausweisung von Uferstreifen, sondern der Schutz des gesamten „Planungsgebietes“ vorgesehen. Bestehende Altwasser sollen entschlammt, neue Tümpel und Blänken geschaffen werden.

Wasserqualität

Ein verschmutzter Bach besitzt nur einen sehr geringen Wert für bedrohte Arten, mag das Ufer auch noch so liebevoll gestaltet sein. Die Wasserqualität muß mindestens die Güteklasse II (mäßig belastet) erreichen (LÖLF und LWA 1985), da ansonsten der hohe Aufwand einer Renaturierung kaum zu rechtfertigen ist. Auch kurzzeitige Verschlechterungen der Wasserqualität, z. B. durch mangelnde Ver-

dünnung eingeleiteter Abwässer während des Sommerniedrigwassers, sollten abgeschlossen sein; schon ein einmaliger Schmutzwasserstoß kann empfindliche Tier- und Pflanzenarten vernichten. Stauhaltungen und Kühlwassereinleitungen gefährden ebenfalls die Wasserqualität (z. B. Blab 1986).

Zur Verbesserung der Wasserqualität des Königslandwehrgrabens ist geplant, das durch den Steinkohlebergbau anfallende Grubenwasser nicht mehr in den Bach zu leiten, sondern durch eine Rohrleitung direkt in die Lippe zu führen. Langfristig wäre die Klärung des Grubenwassers sicherlich eine bessere Lösung.

Bepflanzung

Grundsätzlich sollten nur Gehölze angepflanzt werden, und zwar gemäß der potentiellen natürlichen Vegetation. Alle anderen Pflanzen stellen sich im allgemeinen von selbst ein, so daß sich kostenintensive Pflanzaktionen, die stets die Gefahr der Florenverfälschung beinhalten, erübrigen. Bei Gehölzpflanzungen ist zu beachten, daß Erlen, Weiden, Eschen und auch viele andere Arten von Natur aus direkt an der Wasserlinie wachsen und nicht erst 40 cm oberhalb des Mittelwassers, wie es aus hydraulischen Gründen für Pflanzungen manchmal empfohlen wird. Eine monotone, durchgehende Bestückung der Ufer mit Schwarzerlen, von bösen Zungen bereits als „grüne Verrohung“ bezeichnet, ist zu vermeiden.

Am Königslandwehrgraben sind nur stellenweise Ufergehölze vorgesehen, um

den offenen Wiesencharakter der Aue und damit den Lebensraum für verschiedene hier vorkommende Vogel- und Pflanzenarten zu erhalten.

Durchgängigkeit des Lebensraumes

Auch innerhalb des renaturierten Abschnittes dürfen keine Hindernisse auftreten, die Tierwanderungen unterbinden können. Die zuweilen zur „Belebung des Wassers“ oder zur Überwindung größerer Höhenunterschiede eingebauten Sohlabstürze sind für viele Kleintiere unüberwindlich und deshalb abzulehnen.

Bestandsaufnahme

Eine gründliche Bestandsaufnahme sollte den ersten Schritt jeder Renaturierungsplanung bilden. So ist gewährleistet, daß noch vorhandene naturnahe Elemente erhalten und in die Planung eingebunden werden.

Beurteilung bisher durchgeführter und beantragter Renaturierungen

Von den 22 in Nordrhein-Westfalen bilanzierten Plananträgen (Bunzel und Hänel 1987) entsprach nur ein Projekt von Anfang an einer Renaturierung. Ein weiteres Projekt konnte ebenfalls als „echte“ Renaturierung eingestuft werden, nachdem der Antragsteller u. a. auf die ursprünglich vorgesehene, durchgehende Befestigung des Bachbettes mit Schüttsteinen verzichtete. 11 Planungen waren nach den oben genannten Kriterien keine Renaturierungen, sondern nur „ökologische Verbesserungen“. Es sollten z. B.

Verrohrungen aufgehoben, aber die wieder freigelegten Bäche mit wenig naturnahem Querschnitt versehen und vollständig mit Steinen befestigt werden. Bei drei weiteren Planungen war die Verbesserung der ökologischen Situation „geringfügig bis nicht erkennbar“. Am Roßbach in Herne war beispielsweise geplant, die naturfremde Befestigung des Bachbettes aus Pflaster auf der Gewässersohle und Bordsteinen am Ufer weitgehend beizubehalten. Bei sechs beantragten Projekten schließlich erschien die Gesamtbilanz negativ, da die betroffenen Bäche zum Beispiel durch den Einbau von Staustufen oder die Entfernung von Kolken und Uferabbrüchen naturferner gestaltet werden sollten, als es dem bisherigen Zustand entsprach.

In Hessen mußte eine ähnlich enttäuschende Bilanz gezogen werden: Nur bei 5% von rund 150 bis Ende 1985 bewilligten Projekten erfolgte ein tatsächlicher „Rückbau“ ausgebauter Gewässer (Meng 1986).

Trotz der bisher nicht zufriedenstellenden Ergebnisse wäre es ein Fehler, Renaturierungen in Bausch und Bogen abzulehnen; man sollte sich statt dessen um ihre Verbesserung bemühen.

Schutz natürlicher und naturnaher Bäche und Flüsse

Mindestens ebenso wichtig wie die Durchführung von Renaturierungen ist der konsequente Schutz der letzten natürlichen

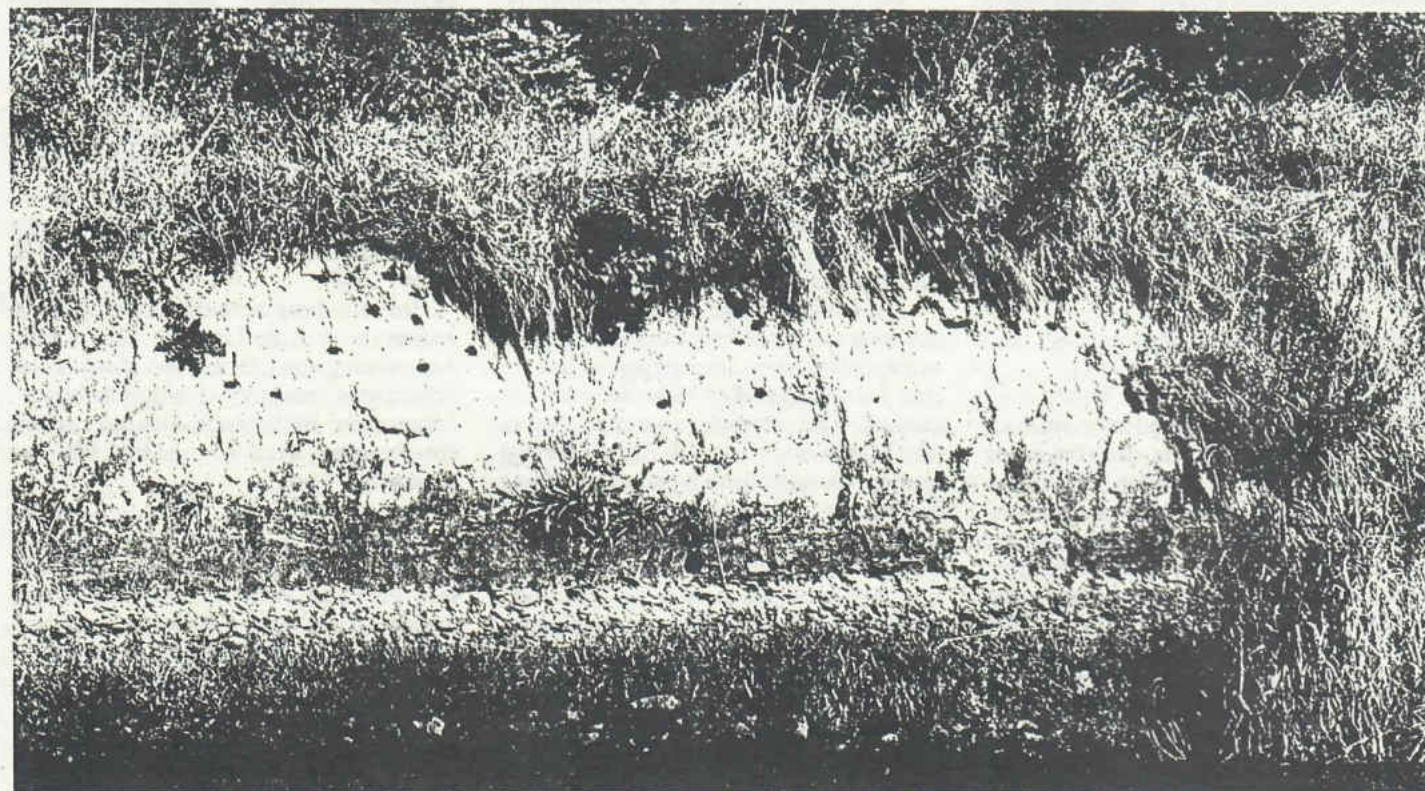


Abb. 5: Uferschwalbenkolonie in einem großen, besonnten Uferabbruch an der Ruhr



Abb. 6: Der Eisvogel brütet in Höhlen, die er in vegetationsfreie, lotrechte Steilwände gräbt

den; dabei können die Flurbereinigungsbehörden wertvolle Hilfe leisten.

Unterhaltungsmaßnahmen in geschützten Gewässerabschnitten sind weitgehend zu vermeiden. Maßnahmen, die darauf hinzielen, die seitliche Erosion des Gewässers zu unterbinden, werden durch die Rücknahme der Nutzung vom Ufer ohnehin meistens überflüssig.

Der Ankauf eines gewässerbegleitenden Grundstücksbandes wird in Bayern bereits seit mehreren Jahren im Rahmen der Gewässerunterhaltung verfolgt (Binder 1980). Die meist bewaldeten Uferstreifen sollen sowohl wasserwirtschaftliche Aufgaben erfüllen als auch dem Naturschutz dienen.

In den Kreisen Soest und Hochsauerland in Nordrhein-Westfalen erarbeiteten zwei Naturschutzvereine ein Konzept zur Sicherung besonders wertvoller Bach- und Flußabschnitte. Durch Zusammenarbeit von Wasser- und Naturschutzbehörden, ehrenamtlichen Naturschützern und dem Amt für Agrarordnung gelang es bisher bei zwei Bachabschnitten in landwirtschaftlich intensiv genutzten Bereichen, durch Ankauf und Pacht Uferstreifen auszuweisen und dadurch die landwirtschaftliche Nutzung von der Böschungskrone zurückzunehmen.

Fazit

Trotz gegenteiliger Beteuerungen werden auch heute noch alljährlich viele Kilometer naturnahe Fließgewässer durch wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen zerstört oder zumindest stark beeinträchtigt. Viele dieser Verfahren sind nicht nur aus der Sicht des Naturschutzes abzulehnen, sondern auch volkswirtschaftlich unsinnig (Beispiele bei Niemeyer-Lüllwitz und Zucchi 1985); detaillierte Kosten-Nutzen-Analysen unterbleiben jedoch fast immer.

Bei der Beurteilung der Folgen eines wasserbaulichen Eingriffs für die Lebensgemeinschaft des Fließgewässers darf man sich nicht durch klingvolle, im Grunde aber unverbindliche Bezeichnungen wie „naturnaher Ausbau“ von einer eingehenden Untersuchung der geplanten Maßnahmen abhalten lassen.

Es hat den Anschein, daß heute, nachdem ein großer Teil unserer Bäche und Flüsse in monotone Abflußrinnen verwandelt ist, endlich ein Umdenken bei den Verantwortlichen eingesetzt hat. Die – verglichen mit den bereits aufgewandten Kosten für Ausbau und Unterhaltung – sehr geringen Mittel, die für Schutz und Renaturierung von Fließgewässern zur Verfügung stehen, müssen jedoch dringend aufgestockt werden. Langfristiger Schutz ist nur zu erreichen, wenn wir auf die Fesselung der Bäche und Flüsse verzichten und ihnen wo immer möglich den für die natürliche Veränderung notwendigen Freiraum zur Verfügung stellen. ●

Literatur

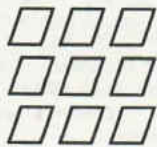
- Binder, W.: Grundzüge der Gewässerpflege. Schriftenreihe Bayer. Landesamt für Wasserwirtschaft, H. 10, 2. Aufl., München 1980.
- Blab, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere, 2. Aufl. Greven 1986.
- Bless, R.: Zur Regeneration von Bächen der Agrarlandschaft – Eine ichthyologische Fallstudie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 26, Bonn-Bad Godesberg 1985.
- Böttger, K. und R. Brinkmann: Umfangreiche Vernichtung von Süßwassermuscheln. Natur und Landschaft 61 (1986) S. 443.
- Bunzel, M. und S. Hänel: Fließgewässer-Renaturierung in Nordrhein-Westfalen. Landesbüro der Naturschutzverbände NW. Essen 1987.
- Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau e. V. (DVWK): Ökologische Aspekte bei Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern. Merkblätter zur Wasserwirtschaft 204, Hamburg und Berlin 1984.
- Dittmar, H.: Ein Sauerlandbach. Archiv für Hydrobiologie 50 (1955) S. 305–552.
- Fischer, L.: Kaum mehr als Kosmetik – Viele Gewässer haben ein viel zu enges Korsett. Frankfurter Rundschau vom 4. 1. 1986.
- Friedrich, G.: Was bedeutet Renaturierung von Fließgewässern? LWA-Materialien Nr. 3/86, Aktuelle Fragen der Unterhaltung von Fließgewässern, S. 23 bis 31. Landesamt für Wasser und Abfall NRW, Düsseldorf.
- Foschepoth, B.: Problem der Abgrenzung von Ausbau und Unterhaltung. LWA-Materialien Nr. 3/86, Aktuelle Fragen der Unterhaltung von Fließgewässern, S. 67–75. Landesamt für Wasser und Abfall NRW, Düsseldorf.
- Gesetz zur Regelung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG), Neufassung vom 23. 9. 1986. BGBl. I Nr. 50 v. 30. 9. 1986, S. 1529.
- Hessischer Minister für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (HMLFN) (Hrsg.): Naturnahe Gewässer in Hessen. 3. Aufl., Wiesbaden 1985.
- Kraus, W.: Uferstreifen an Gewässern zum Nutzen der Wasserwirtschaft, Ökologie und Landwirtschaft. Wasser und Boden 36 (1984) S. 426–430.
- Krause, A.: Auswirkungen der Gewässerunterhaltung auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild. LWA-Materialien Nr. 3/86, Aktuelle Fragen der Unterhaltung von Fließgewässern, S. 37–45. Landesamt für Wasser und Abfall NRW, Düsseldorf.
- Krause, A. und J. Ruppert: Erfahrungen mit umwelt-schonenden Ufersicherungsmaßnahmen an der unteren Lippe. Natur und Landschaft 61 (1986) S. 439–442. Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung NW (LÖLF) und Landesamt für Wasser und Abfall NW (LWA): Bewertung des ökologischen Zustandes von Fließgewässern. Recklinghausen und Düsseldorf 1985.
- Lewis, G. und G. Williams: Rivers and Wildlife Handbook: A guide to practices which further the conservation of wildlife on rivers. Royal Society for the Protection of Birds, Sandy & Royal Society for Nature Conservation, Nettleham 1984.
- Mader, H.-J.: Die Verinselung der Landschaft und die Notwendigkeit von Biotopverbundsystemen. LÖLF-Mitteilungen (1985) H. 4, S. 6–14.
- Meng, R.: Raus aus betonierte Abflußrinnen, rein ins alte Bett. Frankfurter Rundschau vom 4. 1. 1986.
- Niemeyer-Lüllwitz, A. und H. Zucchi: Fließgewässerkunde – Ökologie fließender Gewässer unter besonderer Berücksichtigung wasserbaulicher Eingriffe. Frankfurt und Aarau 1985.
- Pott, R.: Vegetation naturnaher Fließgewässer und deren Veränderungen nach technischen Ausbau- und Pflegemaßnahmen. Informationen zu Naturschutz und Landschaftspflege in Nordwestdeutschland (1984) Bd. 4, S. 81–108.
- Schmidt, A.: Biotopschutzprogramm NRW – Vom isolierten Schutzgebiet zum Biotopverbundsystem. Mitteilungen der LÖLF 9 (1984) H. 1, S. 3–9 und H. 2, S. 3–8.

□ □ □ □
□ □ □ □
□ □ □ □

Straßenbau

Das Lineal ist nicht der Weisheit letzter Schluß

von
Heinrich
Schürmann



Nach wie vor werden Straßen neu gebaut, werden alte Straßen ausgebaut – überall im Kreisgebiet. In Herzebrock-Clarholz soll eine neue Umgehungsstraße entstehen; es gibt gute Gründe dafür und dagegen. Die Planungs-Euphorie der 70er Jahre ist inzwischen gründlich in Frage gestellt worden. Die Experten sind sich längst nicht mehr so sicher in ihrem Urteil, wie eine Straße gebaut werden soll.

Ein Blick zurück in die Geschichte kann ein paar Gesichtspunkte ins Blickfeld rücken, die immer noch Gültigkeit haben beim Bau einer Straße.

1833/34 wurde die heutige B 64 von Telgte über Warendorf bis Clarholz gebaut, 1835 bis Herzebrock. Nicht Napoleon, wie fälschlicherweise immer behauptet wird, sondern der preußische König ließ diese Straße bauen. Seine Beamten jedoch waren nicht minder rigoros als der französische Feldherr: Von Kirchturmspitze zu Kirchturmspitze wurde ein Strich gezogen und daran entlang die Straße gebaut.

Arbeiter aus Schlesien bauten Dämme durch Überschwemmungsgebiete. Flüsse bildeten dank verbesserter Brückenbautechnik kaum noch Hindernisse. Wälder wurden einfach abgeholzt. Einsprüche der Besitzer bei Enteignungen wurden mit preußischer Strenge abgelehnt.

Das Ergebnis war eine „Chaussee“; „eine für den Handel so vorteilhafte Anlage“, die, wie der Chronist anmerkte, „eine ehrenwerte Erwähnung verdient.“

Sicher wird sie auch den Bürgern und Bau-

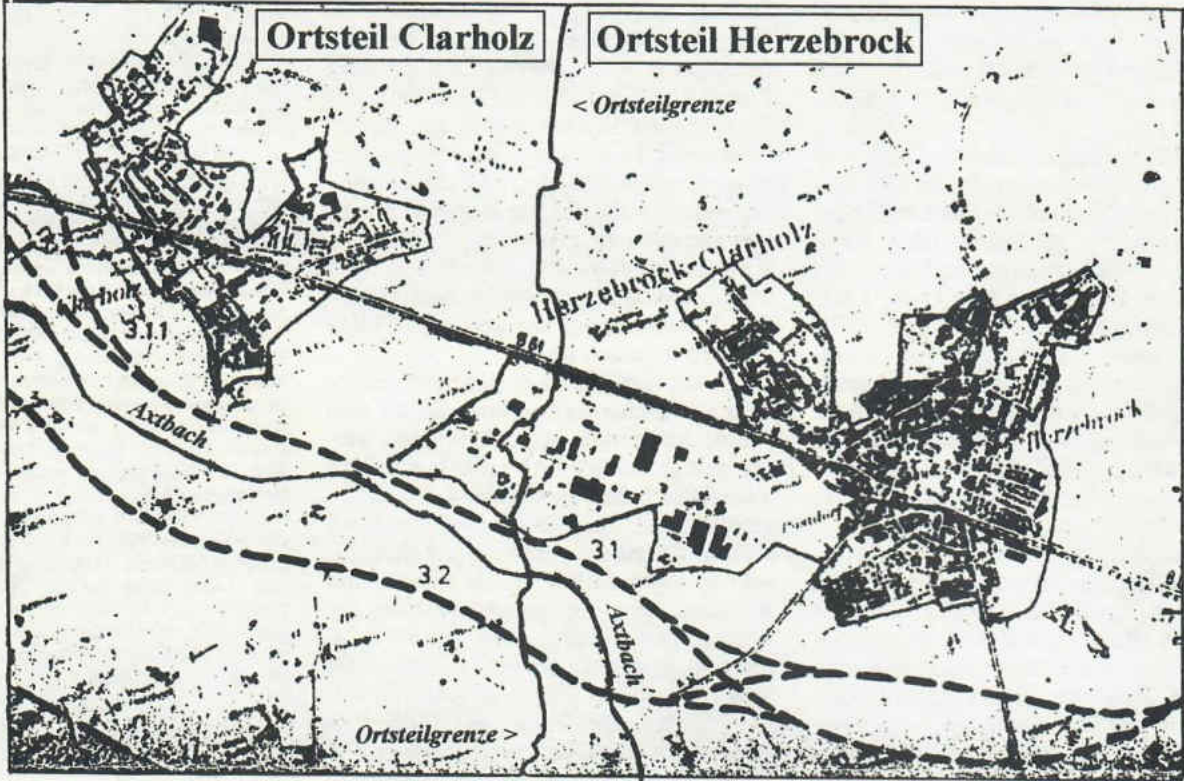
ern Vorteile gebracht haben – aber auch Nachteile. Bis auf den heutigen Tag: Die Bundesstraße 64 beispielsweise zerschneidet die Dörfer Beelen, Clarholz und Herzebrock in unerträglicher Weise.

Vor 150 Jahren konnte man nicht vorhersehen, welche Ausmaße der Verkehr einmal nehmen würde. Doch viele Planungsfehler hätten in der Vergangenheit vermieden werden können durch ein bißchen mehr Augenmaß für landschaftliche, geographische und geschichtliche Fakten.

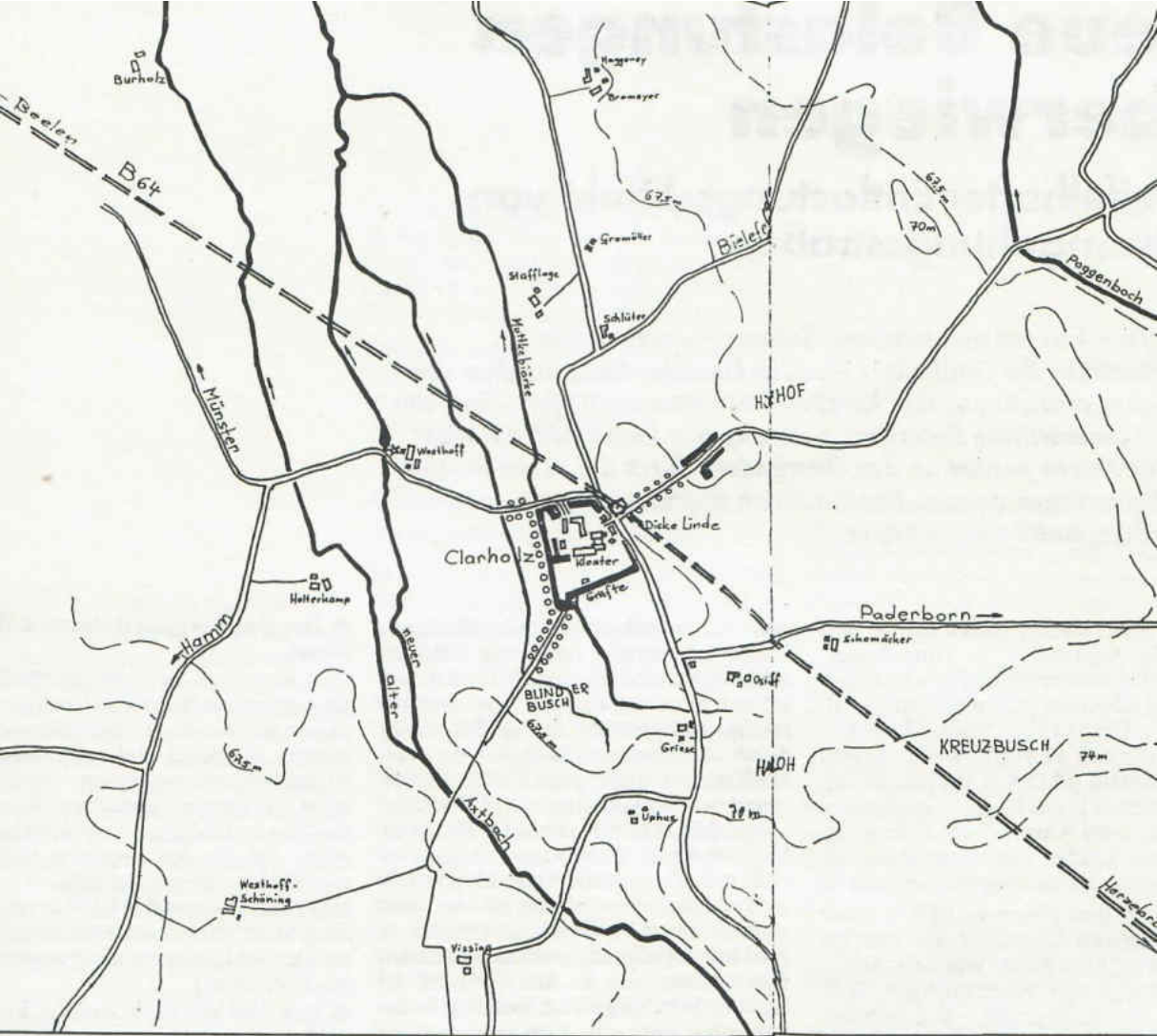
In der rekonstruierten Karte vom Dorfkern Clarholz ist der Zustand vor dem Bau der B 64 dargestellt. An dem Straßenkreuz der überregionalen Straßen von Bielefeld nach Hamm und von Münster nach Paderborn wurde 1133 das Kloster Clarholz gegründet. Die Prämonstratenser waren weltoffene Leute, keine Einsiedler. Die Klosteranlage liegt oberhalb des Überschwemmungsgebietes des Axtbaches an dem Stück Straße, das alle Reisenden passieren müssen.

Kleine Bäche, die vom Horstknapp kommen, speisen die Gräfte, die das Kloster umgibt. Die Anlage besteht aus einem großen Wirtschaftshof, dem Kirchhof, dem Klosterhof mit großen repräsentativen Gebäuden, der Kloster- und Pfarrkirche, der Schule und Wirtschafts- und Geschäftshäusern. Das umliegende höhergelegene Land mit leicht zu bearbeitenden Böden wird als Acker genutzt, in den Talauen liegen die Wiesen, Wälder finden sich auf lehmigen, zum Teil auch nassen Böden.

Das Wegenetz paßt sich den natürlichen Ge-



----- Vorgeschlagene Trassen der B 64 - Ortsumgehung. Mittendrin: der Axtbach! -----



gebenheiten an. Flüsse werden rechtwinklig überquert, sumpfiges Land wird umgangen. Die verstreut liegenden Höfe liegen an den Hauptverkehrswegen. Schmale „Pättkes“ für Fußgänger werden als Richtwege zum Nachbarn und zur Kirche angelegt.

Die alte Karte dokumentiert eine organisch gewachsene Struktur. Vom Kloster aus sind Eichen-Alleen angelegt, die in den Blinden Busch führen oder die Gräfte und die Straße nach Lette säumen. An einem Durchgang durch ein Gebäude steht an der „Linnenbrücke“ die im Volksmund so genannte „Dicke Linde“. Von hier aus führt eine mit mächtigen Platanen gesäumte Straße an Teichen vorbei in den Holzhof. Die gesamte Anlage ist in die Landschaft hineinkomponiert.

Brutal ist dieses Landschaftsbild durch die B 64 zerstört worden – bis auf den heutigen Tag. Das Gesicht des Dorfes ist häßlicher geworden. Vor hundert Jahren kam die Eisenbahn hinzu, und erst in jüngster Zeit ist durch einen „Ausbau“ der B 64 der Schnitt noch tiefer geworden.

Die „Dicke Linde“ ist alt und morsch, sie

wird in absehbarer Zeit sterben wie alle Lebewesen. Die Frage ist noch offen, ob genau da, wo sie seit Jahrhunderten steht, eine neue Linde gepflanzt wird. Die Platanen an der Holzhofstraße haben es schwer. Die mächtigen Bäume machen zuviel Laub; man versiegelt ihnen die Standflächen, dann erledigt sich das Problem. Bäume im Dorf haben es nicht leicht.

Doch die Hoffnung besteht, daß man sich wieder auf eine menschliche Umwelt besinnt. Die B 64 wird wieder rückgebaut. Die Bäume scheinen wieder eine Chance zu bekommen, auch gegen den Widerstand einiger Bürger.

Hoffen wir, daß die Umweltverträglichkeit beim Straßenbau wieder eine Rolle spielt; daß der Planer, der eine Straße oder eine Siedlung plant, nicht mit dem Lineal auf dem Reißbrett die Landschaft „überplant“, sondern ins Gelände geht und bemerkt, wie die Bodenverhältnisse sind, wo das Wasser herkommt, warum sich hier eine Wallhecke befindet und dort ein Teich mit Weiden.

Neue Belastungen überwiegen

Zweifelhafter Entlastungs-Effekt von Ortsumgehungsstraßen

In Dörfern, kleinen und mittleren Städten — aber auch in Außenbezirken der Großstädte — sollen Ortsumgehungsstraßen den Durchgangsverkehr aus den Kernbereichen herausschaffen. Doch die erhoffte innerörtliche Entlastungswirkung tritt kaum oder gar nicht ein, stattdessen werden an den Ortsrändern durch die neuen Straßen neue Belastungen erzeugt. Unterm Strich überwiegen erfahrungsgemäß die Nachteile.

In den allermeisten Fällen dürfte deshalb die Alternative zu Umgehungsstraßen im ortsgerechten, geschwindigkeitsdämpfenden, städtebaulich-gestalterischen Umbau von Ortsdurchfahrten liegen, für den es mittlerweile zahlreiche Beispiele gibt. Auf Ortsdurchfahrten kommt es in der Regel zum Konflikt zwischen zwei Ansprüchen: Einmal haben diese Straßen die meist historisch gewachsene Funktion einer innerörtlichen, zentralen Hauptstraße mit einer vielschichtigen Überlagerung von Erschließung, Einkaufen, Wohnen, Arbeiten, öffentlichen Einrichtungen, Aufenthalt und Begegnung — mit dichtem FußgängerInnen- und Radverkehr, vielen Querungen sowie häufigem Parkplatzwechsel. Auf der anderen Seite fungieren sie aus der Sicht des überörtlichen Kraftfahrzeug-Verkehrs als Durchfahrtsstraßen.

Dieser Konflikt zwischen innerörtlicher und außerörtlicher Funktion führt regelmäßig zu der Forderung nach Ortsumgehungsstraßen — besser: Ortsumfahrungsstraßen oder Entlastungsstraßen. Der gebietsfremde KFZ-Durchgangsverkehr soll auf einer eigens dafür gebauten Straße abgeleitet werden; bei kleineren Gemeinden und Städten mit Hilfe von Ortsumgehungsstraßen, innerhalb größerer Städte und Ballungsräume in Form von innerörtlichen Ringstraßen, teilweise von Ringstraßen-Systeme mit inneren und äußeren Ringen.

Bündelungs-Prinzip: Städtebauliche Zerstörungen und Verkehrserzeugung

Den innerörtlichen Umgehungsstraßen liegt die sogenannte Bündelungs-Strategie zugrunde. Danach soll der Autoverkehr gebündelt, konzentriert und

von dem innerhalb der (ringförmigen) Umgehungsstraße liegenden Stadtbereich abgezogen werden. Beim Bau derartiger Straßen wurden bzw. werden häufig rücksichtslos breite Schneisen durch bestehende Bebauungen und Stadtbezirke gebrochen. Doch der versprochene Verlagerungs- und Verflüssigungs-Effekt tritt regelmäßig nicht ein. Im Gegenteil: Die neuen, meist vielspurigen Hauptverkehrsstraßen erzeugen zusätzlichen Autoverkehr, sind schnell selber überlastet und wirken so problemverstärkend auf das Nebenstraßen-System zurück. Am Ende ist der Autoverkehr insgesamt lediglich in der gesamten Stadt erheblich angewachsen. Es bestehen mehr Auto-Verkehrsflächen als vorher, gewachsene Stadtbezirke und Sozialbeziehungen sind durchtrennt — ganz abgesehen von den massiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Heute setzt sich immer mehr die Erkenntnis durch, daß das Bündelungsprinzip versagt hat.

Verlagerungs-Prinzip: Großer Aufwand — wenig Wirkung

Was für innerstädtische Umgehungsstraßen gilt, trifft auf Ortsumgehungsstraßen kleinerer und mittlerer Gemeinden mit Modifikationen ebenfalls zu. Die diesen neuen Straßen zugrunde liegende Verkehrs-Philosophie — das sogenannte Verlagerungs-Prinzip — geht davon aus, die überlasteten innerörtlichen Durchgangsstraßen durch Verlagerung des ortsfremden Durchgangsverkehrs auf eine neue Umgehungsstraße zu entlasten. Doch auch hier wird die positive Wirkung derartiger Umfahrungsstraßen in der Regel nicht erreicht. Das hat eine Reihe von Ursachen:

● **Der Durchgangsverkehr wird überbewertet**

Der Anteil an echtem überörtlichem Durchgangsverkehr wird häufig zu hoch angesetzt, wie das Berliner Umweltbundesamt in seiner Stellungnahme zum Bundesverkehrswegeplan feststellte. Eine akribische Verkehrszählung der Grünen in Olsberg beispielsweise wies nach, daß die dort geplante 40-Millionen-DM-Umgehungsstraße gerade mal zehn Prozent des Kfz-Verkehrs aus dem Stadtbereich abziehen würde (Annahme des Landesstraßenbauamtes: 50 bis 60 Prozent).

● **Der Rückbau bleibt unzureichend**

Nicht selten unterbleibt ein konsequenter Rückbau der alten Ortsdurchfahrt oder ist aufgrund der Netzsituation nicht möglich. Die Folge: Dem Autoverkehr steht mit der neuen Umgehungsstraße noch mehr Straßenfläche zur Verfügung, was bekanntlich zu seiner Vermehrung führt.

● **Die Verkehrssicherheit nimmt ab**

Zwar nehmen die Unfälle auf den innerörtlichen Ortsdurchfahrtsstraßen deutlich ab. Wird jedoch das Unfallgeschehen auf den neuen Umfahrungen mit einbezogen, sieht die Gesamtbilanz negativ aus: Die Verkehrssicherheit insgesamt nimmt zum Teil signifikant ab. Insbesondere die schweren Unfälle mit Toten und Schwerverletzten nehmen außerordentlich zu. Marianne Scholas-Kremer hat dies für mehrere Fallbeispiele im Detail nachgewiesen.

● **Kaum Minderung der Lärmbelastung**

Der Rückgang des durch den Autoverkehr erzeugten Lärms ist in den Ortsdurchfahrten in vielen Fällen eher gering (im Bereich von drei Dezibel (dB(A))). Die Verlärmung im Bereich der neuen Straßen ist dagegen erheblich und wirkt teilweise bis in die entlasteten Bereiche hinein — zumindest bei kleineren Gemeinden.

Verkehrs-Systemen für den Nah- und Fernverkehr. Eine deutlich verbesserte Bahn- oder auch Busanbindung würde jedoch in den meisten Fällen nicht nur den ortsfremden Durchgangsverkehr, sondern auch den in jedem Fall verbleibenden innerörtlichen Autoverkehr verringern – zumindest den Anteil des Ziel- und Quellverkehrs.

aus:

AKP - Alternative Kommunalpolitik,
Heft 6/1993

Alternative: Ortsgerechte Umgestaltung und Integration

Es dürfte deutlich geworden sein, daß Ortsumgehungsstraßen ihr Versprechen nicht einhalten, ja sogar das Problem, das sie lösen sollen, noch vergrößern. Damit stellt sich die Frage nach Alternativen. Die in einer Verkehrs-Systembetrachtung sinnvollste Lösung wäre der eben genannte Ausbau des öffentlichen Fern- und Nahverkehrs. Diese Perspektive – so richtig und notwendig sie ist – könnte vor Ort jedoch als Ausweichen vor konkreten Vorschlägen diffamiert werden. Deswegen sollte als erster Schritt, der nebenbei auch bei einer Bahn- und Bus-Verbesserung notwendig ist, der ortsgerechte Umbau von Ortsdurchfahrten als Alternative zur Ortsumgehungsstraße gefordert werden.

Wenn die Ortsdurchfahrtsstraße wieder ihren Charakter als multifunktionale Stadtstraße erhalten soll, muß sie städtebaulich integriert werden. Daß heißt: Sicherheit und Komfort für den Umweltverbund im Längs- und Querverkehr, Wiederherstellen der Nutzungsansprüche aus den umliegenden und angrenzenden Wohnungen, Geschäften und Arbeitsstätten und eine gestalterische Aufwertung. Anzustreben ist eine Tempo30-Regelung, verbunden mit einer Fahrbahn-Verschmälerung, Radfahr- und Umweltstreifen für Busse und eventuell Taxen. Breitere Gehwege erlauben vielfältige Nutzungen und stärken die Geschäfte, Baumreihen verschönern das Straßenbild und verbessern das Kleinklima. Inseln oder Mittelstreifen erleichtern das Queren, engen punktuell die Fahrbahn ein und gliedern den Straßenraum zusätzlich. Bei Ortsdurchfahrten kleinerer Gemeinden können Kreisverkehre in Form von Grüninseln an den Ortseingängen den Übergang von Überland- zu angepaßten Innerorts-Geschwindigkeiten fördern.

Thomas Schaller

□ Der Autor ist seit April dieses Jahres Bürgermeister für Umwelt und Energie der Stadt Heidelberg und Verfasser des soeben erschienenen Buches: *Kommunale Verkehrskonzepte – Wege aus dem Infarkt der Städte und Gemeinden.*

Quellen und weiterführende Informationen

Einen kompakten Überblick zum Thema Ortsumgebung gibt die Broschüre: *Zur Problematik von Ortsumfahrungen.* Bund-Argumente des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Bonn 1989 (Im Rheingarten 7, 53225 Bonn, Tel.: 0228/40097-0).

Marianne Scholas-Kremer: *Auswirkungen von Ortsumgehungen.* In: *RaumPlanung*, Heft 51/1990.

Das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Postfach 101103, 40190 Düsseldorf) hat eine (kostenlose) Broschüre mit Ergebnissen und Empfehlungen auf der Grundlage zahlreicher Beispiele veröffentlicht. Titel: *Geschwindigkeitsreduzierung auf Ortsdurchfahrten.* Düsseldorf 1991.

Eine Fülle von Beispielen für die städtebauliche Integration von Ortsdurchgangsstraßen gibt die Veröffentlichung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: *Städtebauliche Integration von innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen.* Bonn 1984, Reihe Städtebauliche Forschung Nummer 03.107 (Deichmanns Aue, 53179 Bonn, Tel.: 0228/337-0), erarbeitet von den Verkehrsplanern Wolfgang Haller und Professor Robert Schnüll.

Weitere Quellen: Arbeitskreis Verkehr und Umwelt (Hrsg.): *Tempo 30 - Wege zu menschenfreundlichen Städten und Dörfern.* Berlin 1990, 7DM (Bezug beim Ak-Verkehr, Exerzierstr.20, 13357 Berlin, Tel.: 030/492743).

Bundesminister für Verkehr (Hrsg.): *Verkehr in Zahlen.* (Bundesverkehrsministerium, Referat A25, Postfach 200100, 53131 Bonn, 25 DM).

Die Grünen Ortsverband Olsberg: *Verkehrszählung zur Ermittlung des Durchgangsverkehrsanteils auf der B480 und L743 in Olsberg.* Bezug: Andreas Rohleder, Weststraße 37, 59939 Olsberg.

Norbert Gorißen, Stefan Schmitz: *Verkehrsentwicklung und Bundesverkehrswegeplan im vereinten Deutschland.* In: *Informationen zur Raumentwicklung*, Heft 4.1992

● Zunahme bei den Schadstoffen

Selbst unter der Annahme, daß die neue Straße lediglich vom verlagerten, vorhandenen Durchgangsverkehr befahren wird, kommt es zu einer Steigerung im Bereich der Stickoxide – allein schon wegen der höheren Geschwindigkeiten. Das erhöht die Gefahr des Sommersmogs für das vorgeblich von Abgasen befreite Zentrum. Da tatsächlich jedoch das gesamte Kfz-Verkehrsaufkommen durch Umgehungsstraßen ansteigt, wachsen die Luftschadstoffe überproportional an.

● Neue Barrieren werden errichtet

Während die Trennungswirkung der Durchgangsstraße etwas verringert wird, werden durch die Umfahrung neue und meist kaum zu überwindende Barrieren gebaut. Oft werden ganze Stadtteile, Wohnbezirke oder Naherholungsgebiete abgetrennt, zerschnitten oder zumindest entwertet.

● Erzeugung von neuem Autoverkehr

Der durchweg hohe Ausbaustandart der neuen, leistungsfähigen Umgehungsstraßen induziert (erzeugt) zusätzlichen Kraftfahrzeug-Verkehr. So tragen Umfahrungen insgesamt zu einer Erhöhung des Kraftfahrzeug-Verkehrs und des Geschwindigkeits-Niveaus bei.

● In der Summe eine neue Fernstraße

Ortumfahrungen verlagern das Problem in die nächste Ortschaft. Wenn dann dort folgerichtig auch eine Ortsumfahrung gebaut wird, entsteht scheinbar eine neue, leistungsfähige Fernstraße mit noch mehr Autoverkehr und neuen Belastungen, die auch in die Bereiche abstrahlen, die die neue Straße einmal entlasten sollte.

● Blockade von umweltverträglichen Lösungen

Umgehungsstraßen sind außerordentlich teuer; sie binden eine enorme Menge an Investitionsmitteln und erschweren so eine Förderung von öffentlichen

21.09.1993

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2107
des Abgeordneten Dr. Michael Vesper GRÜNE
Drucksache 11/5755

Neubau der Ortsumgehung der B 64 im Ortsteil Clarholz der Gemeinde Herzebrock-Clarholz und Renaturierung des Axtbaches

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2107 vom 5. Juli 1993:

Für die Gemeinde Herzebrock-Clarholz im Kreis Gütersloh sieht der Bundesverkehrswegeplan im Ortsteil Clarholz den Neubau der Bundesstraße 64 vor. Die entsprechenden Planungen werden ausschließlich im Hinblick auf eine Trasse südlich des jetzigen Verlaufs der B 64 geführt. Genau dort planen seit geraumer Zeit Gemeinde und Kreis mit Unterstützung durch das Land Nordrhein-Westfalen die Renaturierung des Axtbaches, der im Zuge der Flurbereinigung Ende der 60er Jahre in ein kanalisiertes Bett verlegt worden war.

Die geplante Trasse der B 64 würde den historischen Ortskern von Clarholz mit seiner 860 Jahre alten Klosteranlage von dem geplanten renaturierten Bachlauf des Axtbaches abtrennen. Der alte Ortskern mit "Dicker Linde", Klosteranlage, "Blindem Busch", Axtbach und den alten Klosterhöfen Westhoff, Vissing und Overbeck sowie der Bauernschaft Sundern bildet jedoch landschaftlich, historisch und ökologisch eine Einheit, die nicht zerstört werden darf. Durch den geplanten Verlauf der Ortsumgehung könnte zum Beispiel der seit der Kanalisierung gestörte Wasserhaushalt der Gräfte um die Klosteranlage nicht wieder stabilisiert werden. Von Clarholz aus, der bedeutendsten westfälischen Tochtergründung Cappenberg's, hat der Prämonstratenserorden in der für ihn typischen Weise im Hochmittelalter den Landesausbau des Bistums Münster zwischen Oelde und Warendorf mitgetragen. Die am Verlauf des Axtbaches orientierte Begüterung des Klosters zeigt dies ganz deutlich.

Datum des Originals: 20.09.1993/Ausgegeben: 24.09.1993

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.

Neuerdings scheint jedoch das Land die umwelt- und kulturgeschichtlich unverträglichen Pläne des Bundesverkehrswegeplanes mitzutragen. Die Glocke vom 1. April 1993 meldet jedenfalls: "...für eine Kombination beider Planungen, zur Renaturierung des Axtbaches und der Ortsumgehung, sprachen sich Vertreter des Landesministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft aus. Dies bedeutet, daß zusammen mit der Straßenplanung die ökologische Planung einschließlich der Ausweisung von Ersatz- und Kompensationsflächen einhergehen würde."

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung es für sinnvoll, wenn die eine öffentliche Hand ein Stück Natur in seinem ursprünglichen Zustand wiederherstellt, während die andere öffentliche Hand just dieses Stück durch eine neue Straße denaturieren will?
- // 2. Ist die Renaturierung des Axtbaches, die überaus wünschenswert ist, auch ohne den Bau der Umgehungsstraße zu finanzieren? //
3. Wie beurteilt die Landesregierung die folgende Alternative zur engen Umgehung: Abfahrt Autobahn Marburg - östlich Oelde - westlich Herzebrock-Clarholz und Beelen - Anschluß an die Entlastungsstraßen für Warendorf/Freckenhorst und Everswinkel in Richtung Münster-Süd?
4. Warum wird nicht in Erwägung gezogen, eine enge Ortsumgehung südlich nur um den Ortsteil Herzebrock zu bauen und zwischen dem Gewerbegebiet und dem Ortsteil Herzebrock auf die vorhandene B 64 zurückzuführen, in Richtung Westen (Clarholz) aber die vorhandene Trasse der B 64 auszubauen?
5. Welche - auch finanziellen - Folgen hätte eine maximal 1 km lange unterirdische Trassenführung der B 64 im Bereich der Ortsdurchfahrt Clarholz?

Antwort des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr vom 20. September 1993 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft und dem Finanzministerium:

Vorbemerkung

Die Planung der B 64 n zwischen Warendorf und Herzebrock-Clarholz mit den Ortsumgehungen Warendorf, Beelen und Herzebrock-Clarholz ist in dem vom Deutschen Bundestag am 30. Juni 1993 verabschiedeten Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in der Stufe "Vordringlicher Bedarf" ausgewiesen. Zur Vorbereitung des Linienbestimmungsverfahrens nach § 16 Bundesfernstraßengesetz hat der für die Planung zuständige Landschaftsverband Westfalen-Lippe Umweltverträglichkeitsstudien in Auftrag gegeben, die

voraussichtlich 1994 fertiggestellt werden. In den die Umweltverträglichkeitsstudien begleitenden Arbeitskreisen sind die Regierungspräsidenten Münster und Detmold als höhere Landschaftsbehörden und auch die Kreise Warendorf und Gütersloh als untere Landschaftsbehörden vertreten. Der erste Arbeitsschritt dieser Umweltverträglichkeitsstudien, die Raumempfindlichkeitsuntersuchung, ist abgeschlossen mit dem Ergebnis, daß der Gutachter die weitgehende Schonung der Auenbereiche des Axtbaches als Voraussetzung für mögliche Trassenvarianten ansieht.

Seit Jahrzehnten gibt es Bestrebungen, den Axtbach im Mittellauf (Kreis Gütersloh) und Unterlauf (Kreis Warendorf) zu renaturieren. Für den Unterlauf hat der Regierungspräsident Münster dem Wasser- und Bodenverband Warendorf-Süd bereits Planungsmittel zugewiesen. Die Planung ist in Arbeit und soll Ende 1993 vorliegen. Für den Mittellauf im Kreis Gütersloh hat der Kreistag einem Planungsauftrag bisher noch nicht zugestimmt.

Zur Frage 1

Nein. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß beide Planungen sinnvollerweise koordiniert und so weit wie möglich aufeinander abgestimmt werden.

Zur Frage 2

Ja.

Zur Frage 3

Eine Trassenführung Münster-Everswinkel-Freckenhorst-südlich Beelen-A 2 mit neuer Anschlußstelle an die A 2 östlich Oelde wird im Rahmen des Verkehrsgutachtens zur B 64 n verkehrstechnisch untersucht. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird für Ende 1993 erwartet.

Zur Frage 4

Ziel der Planung ist die Entlastung der Ortsdurchfahrten im Zuge der B 64, u.a. der Ortsdurchfahrten Clarholz und Herzebrock. Ein Ausbau der B 64 in Clarholz würde dieser Zielsetzung nicht Rechnung tragen.

Zur Frage 5

Eine Tunnellösung im Bereich Clarholz erscheint unrealistisch und ist bislang nicht untersucht worden. Aus diesem Grunde können hierzu auch keine weitergehenden Angaben gemacht werden.

Niemand sucht aus

*Man sucht sich das Land seiner Geburt
nicht aus,
und liebt doch das Land, wo man
geboren wurde.*

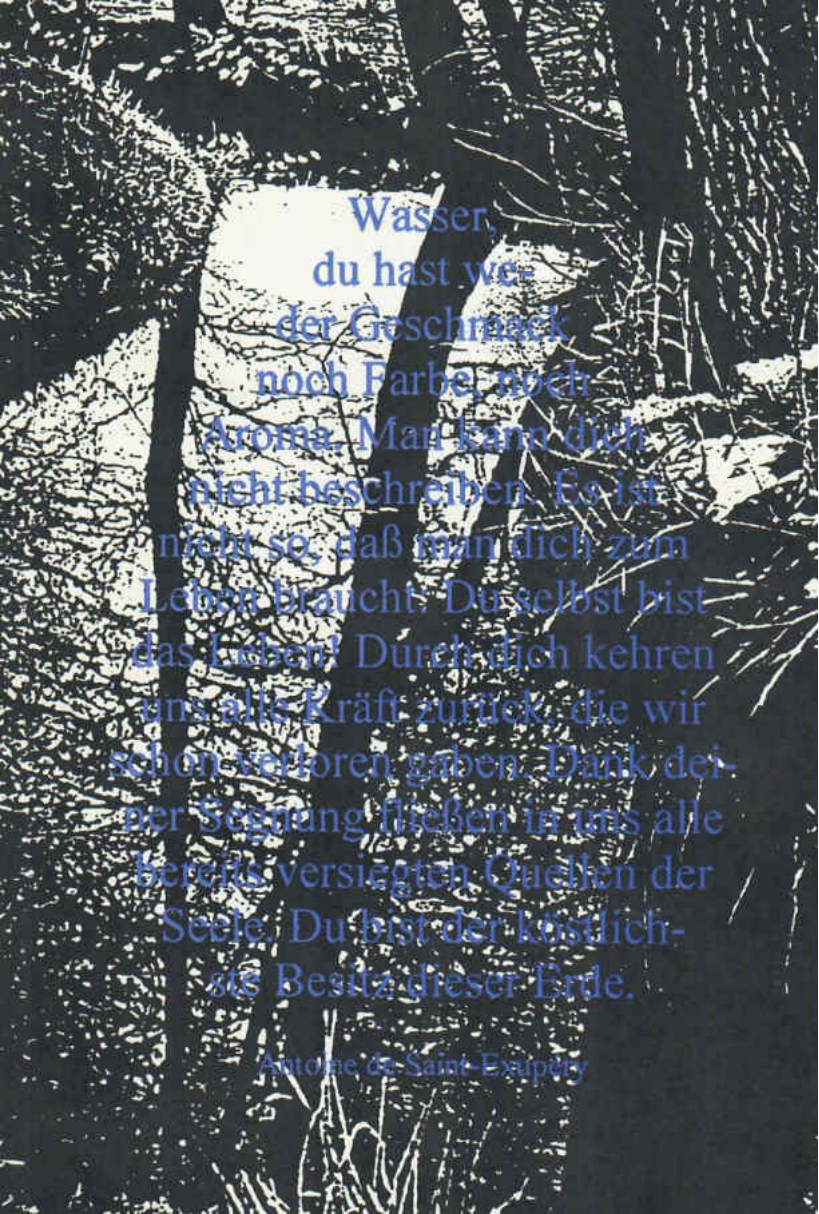
*Man sucht sich die Zeit nicht aus,
in der man die Welt betritt,
aber man muß Spuren in seiner Zeit hinterlassen.*

*Seiner Verantwortung kann sich
niemand entziehen.*

*Niemand kann seine Augen verschließen,
nicht seine Ohren,
stumm werden und sich die Hände abschneiden.*

*Es ist die Pflicht von allen zu lieben,
ein Leben zu leben
ein Ziel zu erreichen.*

*Wir suchen den Zeitpunkt nicht aus,
zu dem wir die Welt betreten,
aber gestalten können wir diese Welt,
worin das Samenkorn wächst,
das wir in uns trafen.*



Wasser,
du hast weder Geschmack
noch Farbe, noch
Aroma. Man kann dich
nicht beschreiben. Es ist
nicht so, daß man dich zum
Leben braucht. Du selbst bist
das Leben! Durch dich kehren
uns alle Kräfte zurück, die wir
schon verloren gaben. Dank deiner
Segnung fließen in uns alle
bereits versiegten Quellen der
Seele. Du bist der köstlichste
Besitz dieser Erde.

Antoine de Saint-Exupéry